



NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Windkraft

**„Ja“ zum geordneten
Ausbau, nein zum Wildwuchs**

Polizeireform

**Die Ministerin antwortet den
Kritikern**

DVR: 0930 423

Einreichfrist: 30. April 2014

Wer ausgezeichnet gebaut hat,
kann den NÖ Baupreis gewinnen!

Niederösterreich sucht besondere Bauwerke.

Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: www.baupreis-noe.at

Aktuell im März

politik



Landeshauptmann Pröll, Spitzenkandidat Karas und die NÖ Kandidaten

- 04 Das Team für die Europa-Wahl
- 06 Interview mit Innenministerin Johanna Mikl-Leitner zur Polizeireform
- 08 Begutachtungsfrist für Windkraft-Zonenplan ist zu Ende
- 10 Interview mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka
- 16 Vor 50 Jahren startete die historische NÖ Kommunalreform

recht & verwaltung



„Leermeldungen“ in allen Fällen

- 22 Bekanntgabepflichten nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz
- 24 Social Media – kein rechtsfreier Raum
- 26 Grundstücksveräußerungen: Häufig gestellte Fragen zur Immo-EST

Es geht um mehr

Am 25. Mai ist Europa-Wahl. Wer denkt, dass die EU zu weit weg ist und es nicht wert ist, zur Wahl zu gehen, der irrt gewaltig. Wer hätte gedacht, dass der Weg von Wien nach Bregenz in die andere Richtung in die Ukraine führt, in ein europäisches Land mit kriegsähnlichen Zuständen.

Die Bedeutung der kommenden Europa-Wahl kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. „Ein erfolgreiches Europa ist die beste Zukunftsversicherung für Österreich, die es gibt. Ein erfolgloses Europa schwächt uns, kostet uns Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze“, sagt unser Spitzenkandidat Othmar Karas. Konkret sind in Österreich insgesamt 375.000 Arbeitsplätze durch Europa entstanden. Dazu kommt, dass zwei Drittel unseres Wohlstandes von Exporten abhängig sind – und 80 Prozent unserer Exporte gehen in die EU! Das Europa-Parlament in Brüssel hat aber auch vieles für die Bürger erreicht: ich erinnere nur an den Beschluss der EU-Parlamentarier für den Stopp des Gentechnik-Mais-Ausbaus, oder die Reduzierung der Handy-Gebühren oder auch die kommunale Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung. Daher meine Bitte: am 25. Mai zu den Wahlurnen zu gehen. Wir müssen die vernünftigen Kräfte stärken und dürfen nicht den Populisten sorglos die Bühne überlassen.

Ein anderes Arbeitsergebnis wird es bald zur neuen Bauordnung geben. Derzeit wird intensiv an einer Änderung der NÖ Bauordnung gearbeitet. Schnellere Bauverfahren, eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis bei Verfahren für die Gemeinden sind das Ziel.

Wir stehen zur Windkraft

Gesprächsstoff in den Gemeinden ist nach wie vor auch das Thema Windkraft. Die Begutachtungsfrist für das Raumordnungsprogramm für Windkraft ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. Und schon jetzt ist der Tenor in unseren Gemeinden klar: Wir stehen zum Ausbau der Windkraft aber in geordneter Weise und ohne weiteren Wildwuchs. Die Zonierung ist für viele längst überfällig und deswegen jetzt nur willkommen. Der Raumordnungsplan für Windkraft ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt für das Gelingen der Energiewende in Niederösterreich.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Das Team für Europa

Pröll: „Niederösterreich profitiert nachweislich von einem größeren Europa“

Im Landesparteivorstand der Volkspartei Niederösterreich wurden die personellen Weichenstellungen für die Europa-Wahl am 25. Mai getroffen und die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundesliste nominiert. „Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, ist die Nummer eins für Österreich. Dazu wird es sieben Kandidatinnen und Kandidaten für Niederösterreich geben, wobei der im NÖ Landtag für Europa-Fragen zuständige Abgeordnete, Lukas Mandl, das Team anführen wird“, erklärt Landeshauptmann Erwin Pröll.

Pröll: „EU ist ein Friedens- und Zukunftsprojekt“

Für den Landeshauptmann ist Europa ein Friedens- und Zukunftsprojekt: „Noch nie zuvor hat es eine so lange Friedensperiode gegeben wie jetzt, noch nie zuvor hat es so viel Freiheit und Chancen gegeben wie jetzt. Daher sehen wir Europa nicht als ‚Sargnagel‘, wie das andere Parteien laut um sich schreien, sondern als Zukunftsprojekt, an dem ständig gearbeitet werden muss.“ Gerade eine selbstbewusste Region wie Niederösterreich profitiere nachweislich von einem größeren Europa: „Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 haben wir in Niederösterreich um 80 Prozent mehr aktive Betriebsstandorte, sieben Mal so hohe Investitionen von ausländischen Unternehmen in den Standort NÖ und auch NÖ Unternehmen investieren heute 14 Mal so viel im Ausland wie noch vor knapp 20 Jahren“, so Pröll.

Karas: „Programm für ein besseres Europa“

Für den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, ist die bevorstehende Europa-Wahl eine Richtungsentscheidung: „Mein Team und ich stehen für ein besseres



Othmar Karas, Spitzenkandidat der Bundes-ÖVP, Landeshauptmann Erwin Pröll und NÖ-Spitzenkandidat Lukas Mandl

Europa, die FPÖ will die Isolation von Niederösterreich und Österreich in Europa.“ Karas nennt auch die zentralen Programmpunkte für ein besseres Europa: „Wir wollen zurück zu wirtschaftlichem Aufschwung, die

„Mein Team und ich stehen für ein besseres Europa, die FPÖ will die Isolation von Niederösterreich und Österreich in Europa.“

Othmar Karas, Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Regionen stärken und Förderungen abholen, die Krise überwinden und die globale Rolle von Europa stärken sowie auch die Rechte und den Schutz der Bürger weiter ausbauen.“ Seinen Dank und gleichzeitigen Appell richtete Karas an die Unterstützung der Volkspartei Niederösterreich: „Das

ist die beste Wahlkampfmaschine in einem Kopf-an-Kopf-Rennen in Österreich und in Europa.“

Mandl: „Europa als mit dem Herzen empfundene Heimat“

Landtagsabgeordneter Lukas Mandl möchte mit seiner Kandidatur unter anderem daran mitwirken, dass Europa für die Generation seiner Kinder eines Tages wirklich „mit dem Herzen empfundene Heimat“ wird: „Wenn man an Europa denkt, dann sehen manche Landsleute das Glas halb leer, andere sehen es halb voll. Ich möchte daran arbeiten, dass das Glas nie leer wird und Europa sich in eine gute Richtung entwickelt. Ich möchte Niederösterreich vertreten. Und Niederösterreich hat viel beizutragen.“

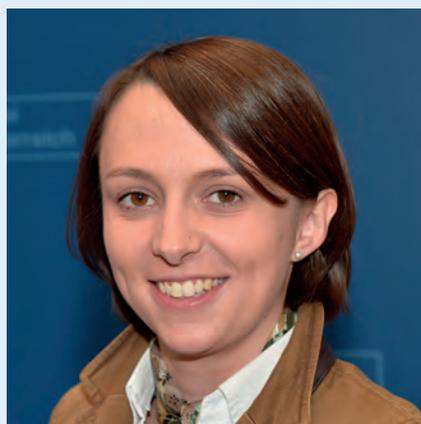
Mandl wurde nach der jüngsten Landtagswahl zum Vorsitzenden des Europa-Ausschusses im NÖ Landtag gewählt und ist auch als Stellvertreter von Europa-Landesrätin Barbara Schwarz für Niederösterreich in der Versammlung der Regionen Europas tätig.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der VPNO

Lukas Mandl, Europawahl-Spitzenkandidat der VPNO: „Für die Vertretung unseres Landes im Europaparlament ist es wichtig, die Arbeit in der Gemeinde und in der Region zu kennen. Diese Perspektive möchte ich unterstützen.“



Margit Göll (Bürgermeisterin von Moorbach Harbach): „Ich sehe die EU als Friedensprojekt aber auch als Stärkung für Wirtschaftsaufschwung – meine Gemeinde hat davon deutlich profitiert. Wir feiern jetzt 25 Jahre offene Grenze, das ist ein spannendes Thema. Früher sind wir örtlich an der Grenze gelegen, durch die EU liegen wir in der Mitte.“



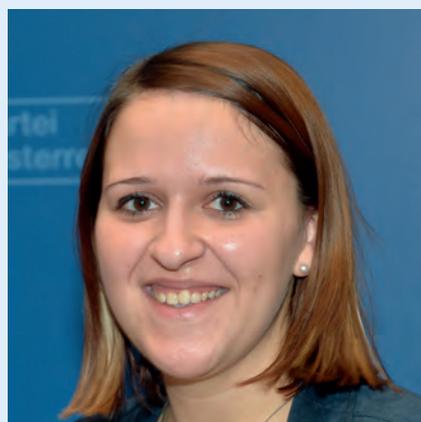
Christina Spangl (Weinbauerin aus Poysdorf): „Wir bauen auf unseren Regionen mit ihren Menschen und Kulturen unser Fundament auf. Daher brauchen wir ein starkes Europa der Regionen. Wir werden erfolgreich sein, wenn die Vielfalt der Regionen in der EU gefördert wird und wir ein Bindeglied zwischen Region, Land und EU haben.“



Sigrid Meindl (AHS-Professorin aus Bisamberg): „Ich werde mich für mehr Chancen für unsere Jugend im internationalen Wettbewerb einsetzen.“



Hannes Koza (Weinbauer und Heurigenwirt aus Vösendorf): „Meine größten Anliegen für meinen Einsatz bei der Europa-Wahl sind die Lebensmittelkennzeichnung, den Förderdschun- gel zu durchforsten, die Regionalität zu fördern, Elektromobilität auszubauen und zu fördern und die Sicherheitspolitik voranzutreiben.“



Michaela Prisching (Logopädin aus Kapelln): „Europa ist speziell für uns junge Menschen Lebenswirklichkeit, es ist als Perspektive zu sehen – für Studenten, Lehrlinge und junge Arbeitnehmer, weil wir über Grenzen hinwegdenken. Ich möchte meinen Beitrag leisten, eine gemeinsame Zukunft in Europa mitzugestalten.“



Gerald Spiess (Selbständiger aus Sollenau): „Als Einzelunternehmer weiß ich die Vorteile der EU zu schätzen. Der freie Handel innerhalb der Mitgliederländer funktioniert heute problemlos. Die Anliegen der Einzel- und Kleinunternehmer müssen aber noch stärker in der EU vertreten werden, da diese Firmen das Rückgrat unserer Gesellschaft darstellen.“

„Wichtig ist, dass die Polizei **besser sichtbar** ist“

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner über die Polizeireform

Die geplante Schließung von 122 Polizeiposten hat vor allem in den betroffenen Gemeinden eine Welle der Empörung ausgelöst. In der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde erläuterte Innenministerin Johanna Mikl-Leitner ihre Beweggründe. Jetzt geht sie auf die Reaktionen der Kritiker ein.

NÖ Gemeinde: Frau Minister, die Gemeinden sind immer noch sehr aufgebracht. Kritisiert wird unter anderem, dass die Kommunen nicht eingebunden wurden und erst aus den Medien erfahren haben, dass ihr Posten eingespart werden soll. Wäre da eine andere Vorgehensweise nicht besser gewesen?

Mikl-Leitner: Mir war klar, dass die Landeshauptleute und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht jubeln werden. Das liegt in der Natur der Sache, weil niemand gerne liebgezwonnene Dinge ändern möchte. Wir wussten daher, dass wir viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben werden. Wenn man aber das Ziel vor Augen hat, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit zu bieten, dann kann man sich dieser Reform nicht verschließen.

Wir haben das Gespräch mit den Landeshauptmännern gesucht und sind mit ihnen die Vorschläge der Landespolizeidirektionen und der Generaldirektion durchgegangen. Die Pläne stammen ja nicht von mir, sondern von unseren Expertinnen und Experten, die die Situation vor Ort kennen. Entschieden wurde nach klar festgelegten Kriterien, wie Infrastruktur, Topographie, Flächenausdehnung, Erreichbarkeit der nächsten Polizeidirektion usw.

Die Reform ist unumgänglich, weil größere Einheiten zu mehr Schlagkraft



Johanna Mikl-Leitner: „Es wird mehr Streifendienste geben.“

bei der Kriminalitätsbekämpfung und zu einer höheren Aufklärungsquote führen. Jeder seriöse Sicherheitsexperte bestätigt uns, dass wir solche größeren Einheiten brauchen. Auch der Rechnungshof ist dieser Ansicht.

Den von den Schließungen betroffenen Gemeinden wird im Rahmen des Projekts „Innen.Sicher.“ ein Gemeindepaket angeboten. Die Gemeinden können dann einen

„Polizeistützpunkt“ in einem öffentlichen Gebäude einrichten, der mit einem Polizeischild gekennzeichnet und einer Gegensprechanlage ausgestattet wird. Was soll das bringen?

Uns geht es darum, gemeinsam mit den Gemeinden ein Sicherheitspaket auszuarbeiten. Ziel ist es, dass künftig mehr Streifen fahren sollen als zuvor. Wichtig ist, dass die Polizei auf den Straßen besser sichtbar ist. Zur Sichtbarkeit gehört auch eine

Anlaufstelle wie der Polizeistützpunkt in der Gemeinde. Ein Notruf, der vom Polizeistützpunkt abgegeben wird, geht direkt zur Leitstelle, die die nächste verfügbare Streife schickt.

Im Vorjahr haben Sie das Konzept des „Gemeindepolizisten“ wiederbelebt. Wie sollen mehr Polizisten – vor allem zu Fuß - in den Gemeinden unterwegs sein, wenn sie erst von weit her mit dem Auto kommen müssen.

Ziel der Reform ist ja, dass die Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden und mehr Zeit für die eigentliche polizeiliche Arbeit haben. Es wird also mehr Streifendienste geben – sowohl mit dem Auto als auch zu Fuß.

Sie haben die Bundesländertour, bei der Sie sich der Diskussion stellen wollen, erwähnt. Kann es danach noch Änderungen bei den Einsparungsmaßnahmen geben?

Nein. Die Planungen sind definitiv, und wir sparen uns mit der Reform keinen einzigen Euro. Bei der Bundesländertour geht es um die Information über die Sicherheitspakete und um Hintergrundinformationen warum die Strukturreform nötig ist. Die bisherigen Strukturen stammen ja noch aus der k. u. k.-Zeit. Damals waren die Polizisten noch zu Fuß oder bestenfalls zu Pferd unterwegs. Daher brauchte man mehr Dienststellen. Es gab auch kein Telefon. Es war also wichtig, dass man schnell bei einem Polizeiposten war. Heute kommt die Polizei mit dem Auto. Gerufen wird sie mit dem Telefon. 98 Prozent der Interventionen erfolgen über den Notruf, nur 2 Prozent ergehen direkt an die Polizei-Inspektionen.

Wie viele Polizisten können durch die Strukturreform tatsächlich weniger Verwaltungsaufgaben und stattdessen mehr Streifendienst versehen? Wie viele kommen mehr auf die Straße?

Man kann das nicht in Beamten, sondern in Stunden berechnen. Bis Ende 2015 werden wir 200.000 Außendienstpräsenzstunden mehr haben.

Mit wie vielen Beamten sind die Posten, die geschlossen werden sollen, durchschnittlich besetzt?

Ein Polizeiposten alleine bietet keine Sicherheit. Sicherheit kann nur garantiert werden, wenn die Beamten im Außendienst präsent sind. Von der Zusammenlegung sind vor allem kleine Posten betroffen. Nach der Reform wird es keine Dienststelle mit nur vier Beamten geben.

Wie viel Geld erspart man sich durch den Wegfall der Posten und wie wird es eingesetzt?

Die Reform erspart kein Geld. Es geht darum, mehr Präsenz im Außendienst zu zeigen.

Das Gespräch führte Helmut Reindl

„Wenn man Reformen macht, dann **bitte ganz**“

GVV-Vizepräsident Pressl über die Schließung „seines“ Polizeipostens

In Ardagger wird der Polizeiposten Ende Juni geschlossen. „Das subjektive Sicherheitsempfinden und der persönliche Kontakt zu den Polizisten fällt damit weg“, fürchtet Bürgermeister und GVV-Vizepräsident Johannes Pressl. Die 3400-Einwohner-Gemeinde Ardagger liegt nahe der Autobahnauffahrt Amstetten West, und das Ortsgebiet wird von zahlreichen Autos passiert. Schon in der Vergangenheit gab es aufgrund dieser Lage Einbrüche, teilweise von organisierten Banden, schildert Pressl. In der Gemeinde wurde, als die Pläne des Innenministeriums publik wurden, die eigene Sicherheitssituation analy-



Johannes Pressl fordert, dass die Polizei bezirks- und länderübergreifend arbeitet.

siert, um objektive Fakten festzumachen. Das Ergebnis: „Die neuralgischen Punkte müssen zusätzlich abgesichert werden, beispielsweise durch eine Videoüberwachung. Diese kann zwar keine Einbrüche verhindern, aber sie kann abschreckend wirken und die Fahndung beschleunigen“, so Pressl. Zudem fordert der Bürgermeister, dass in den Siedlungsgebieten selbst mehr Polizisten vor Ort auf der Straße patrouillieren sollen. Vorstellbar wäre beispielsweise, dass es für Ardagger Dorfpolizisten gibt, damit der persönliche Bezug erhalten bleibt. Neben zusätzlichen Sicherheitsmaß-

nahmen ist für Pressl eine weitere Herausforderung, die schnelle Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen. „Vom Polizeiposten in Ardagger aus waren alle Gebiete in nur acht bis zehn Minuten erreichbar, mit dem neuen Posten in Amstetten kann es bis zu 25 Minuten dauern“, schildert Pressl und fordert, dass die Polizei bezirks- und länderübergreifend arbeitet. Der Grund: In manchen Gebieten Ardaggers liegt die oberösterreichische Polizeidienststelle näher. „Ich wünsche mir, dass die Bürger Ardaggers auch in Oberösterreich Anzeigen aufgeben können, wenn es für sie besser erreichbar ist“, so Pressl. Die Reform soll eine echte Strukturreform sein. Pressl fordert: „Wenn man Reformen macht, dann bitte ganz.“

„Ja“ zum geordneten Ausbau der **Windkraft**

Begutachtungsfrist für Windkraft-Zonenplan ist zu Ende

von **Sotiria Taucher**

Der NÖ Landtag hat im Dezember das „Sektorale Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ in Auftrag gegeben. Demnach sollen Gemeinden in Zukunft nur noch in den dafür ausgewiesenen Zonen Windkraft-Projekte widmen dürfen. Der Entwurf zum Raumord-



Bgm. Johann Köck, Prellenkirchen: „Es muss schon auch noch Landschaftsstriche geben, die frei bleiben.“

nungsprogramm sieht vor, dass nur 2 Prozent der Landesfläche für Windkraftzonen ausgewiesen werden sollen. Das heißt, 98 Prozent der Fläche Niederösterreichs werden langfristig frei von Windkraftanlagen gehalten.

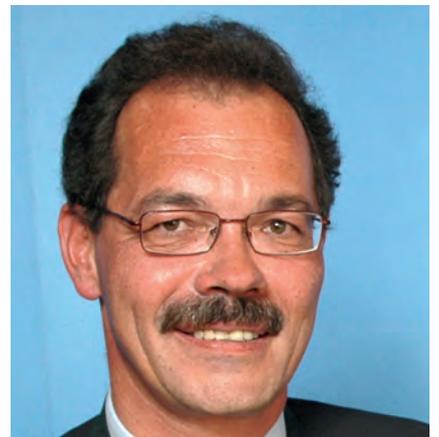
In den vergangenen Monaten hat ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit Experten der Raumordnung, des Landschafts- und Naturschutzes, der Ornithologie und des Tourismus darüber stattgefunden. Vor wenigen Tagen endete die Begutachtungsfrist zum Raumordnungsprogramm für Windkraft. Zu den 85 Zonen des Expertenentwurfs sind rund 930 private Stel-

lungnahmen und 126 Eingaben von Gemeinden eingegangen. Das sind im Schnitt demnach rund zwölf pro Zone. Auch 13 Unterschriftenlisten wurden fristgerecht abgegeben. Die vorläufige Übersicht zeigt, dass die Eingaben von einer geforderten Verkleinerung oder Ablehnung bis hin zu einer Ausweitung oder auch Neueinrichtung einzelner Zonen gehen.

Der Bezirk Bruck an der Leitha ist wohl einer der am stärksten betroffenen Regionen in Niederösterreich – hier gibt es kaum eine Gemeinde ohne Windrad. Und geht es nach den Plänen des Landes, sollen dort auch noch weitere Windräder entstehen. „Die Zonierung ist eine gute Sache. Aber es dürfen nicht alle Flächen für die Windräder reserviert werden. Es muss schon auch noch Landschaftsstriche geben, die frei bleiben. Bei uns gibt es auch noch andere Dinge neben der Windkraft“, sagt Prellenkirchens Bürgermeister Johann Köck. In den Stellungnahmen an das Land habe man im Bezirk Bruck an der Leitha vor allem auf die geplanten neuen Zonen aufmerksam gemacht, die zu nah an die Kellergasse heran gehen würden und damit das Landschaftsbild stören würden. „Aber auch der Naturschutz im Bezirk ist uns ein Anliegen“, so Köck. Vom Land erwarte er sich schon, dass die abgegebene Stellungnahme – die auch vom Gemeinderat abgesegnet wurde – berücksichtigt wird.

Auch die Weinviertler Gemeinde Bad Pirawarth hat sich die Pläne des Landes genau angeschaut und eine Stellungnahme gegen den neuen Zonenplan eingebracht. „Es hat sich gezeigt, dass die vorgesehenen Zonen bei uns zu nah an die Häuser herangehen würden. Das haben wir beanstandet.

Und ich hoffe, dass unsere Bedenken ernst genommen werden“, sagt der Bürgermeister von Bad Pirawarth, Kurt Jantschitsch. Der Gemeindevertreter merkt zudem kritisch an, dass der Zeitpunkt für die Begutachtung äußerst ungünstig gewählt wurde. „Vor Weihnachten wissen wir in den Gemeinden eh nicht, wo uns der Kopf steht. Da war es sehr schwer, sich mit diesem heiklen, aber wichtigen Thema



Bgm. Kurt Jantschitsch, Bad Pirawarth: „Ich hoffe, dass unsere Bedenken ernst genommen werden.“

genau zu befassen“, so Jantschitsch. Im Übrigen sei für den Bürgermeister die Idee der Zonierung längst überfällig gewesen. „Für mich kommt die Zonierung um zehn Jahre zu spät“, so Jantschitsch. Da hätte man einiges an Windrädern abwenden können. „Langsam fange ich mich schon an zu fürchten, wenn ich nachts unterwegs bin. Da denkt man das ganze Weinviertel brennt“, macht sich Jantschitsch auch um das Landschaftsbild Sorgen.

Betroffen von den neuen Raumordnungsplänen des Landes ist auch das



Der Entwurf zum Raumordnungsprogramm sieht vor, hat dass nur 2 Prozent der Landesfläche für Windkraftzonen ausgewiesen werden sollen.

Waldviertel. Zwetlts Bürgermeister Herbert Prinz hat sich mit seinen Amtskollegen zusammen gesetzt und die Pläne analysiert. „Wir haben in erster



Bgm. Herbert Prinz, Zwetl: „Ich bin froh, dass die Zonierung jetzt endlich kommt.“

Linie angemerkt, die Abstände zu den Wohnhäusern geringfügig zu verändern“, sagt Prinz. Grundsätzlich steht man dem Ausbau der Windkraft im Waldviertel aber sehr positiv gegenüber. „Die Windkraft ist eine wichtige Form von erneuerbarer Energie. Allerdings bin ich froh, dass die Zonierung jetzt endlich kommt. Sie beugt einfach dem Wildwuchs vor, den wir nicht brauchen“, so Herbert Prinz.

Auch die Gemeinde Ladendorf im Bezirk Mistelbach steht zur Windkraft-Zonierung des Landes. Die 2700 Einwohner große Gemeinde ist selbst auch Betreiber eines Windparks. „Ich stehe voll hinter der Zonierung. Sie ist notwendig und gut für unsere Region und für unser Land“, sagt Ladendorfs Bürgermeister Othmar Matzinger. Seine Gemeinde hat sich deswegen auch mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss für die Pläne des Landes positioniert.

Raumordnungsplan soll im Mai beschlossen werden

Energielandesrat Stephan Pernkopf bekräftigt: „Der Raumordnungsplan hat zum Ziel, ein Höchstmaß an Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu erreichen und gleichzeitig die Chancen dieser zukunftsweisenden Energieform zu nutzen. Alle eingelangten Stellungnahmen werden sehr ernst genommen und fachlich geprüft“, so Pernkopf. Innerhalb der vom Landtag vorgegebenen Frist bis Ende Mai soll der neue Raumordnungsplan beschlossen werden, um den Rahmen für den geordneten Ausbau der Windkraft im Einklang mit Naturschutz und Landschaftsbild zu schaffen“, erklärt Umwelt-Landesrat Stephan Pernkopf.

Energiefahrplan 2030 steht

Den Rahmen für die Energiepolitik in Niederösterreich bildet der „NÖ Energiefahrplan 2030“, der im Jahr 2011 vom



Bgm. Othmar Matzinger, Ladendorf: „Ich stehe voll hinter der Zonierung.“

Landtag beschlossen wurde. Darin sind die Ausbaupfade für die erneuerbaren Energieträger und für mehr Energie-Effizienz klar vorgeschrieben.

„Das Land bekennt sich klar zum Weg in Richtung erneuerbarer Energien“, sagt Pernkopf. Wer ‚NEIN‘ zu Atomkraft und Schiefergas sagt, der muss offen für alle Formen der Erneuerbaren Energie sein.

„Niederösterreich hält immer mit der Zeit Schritt“

Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka im Interview

Im Gespräch mit der NÖ Gemeinde nimmt Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka Stellung zur Polizeireform, zu möglichen Aufgaben für Gemeindeverbände und zur Reform des Bundesstaates.

Die geplante Schließung von Polizeiposten hat auch in Niederösterreich für Aufregung gesorgt. Die Innenministerin verteidigt die Reform mit dem Argument, dass damit mehr Polizisten im Außendienst unterwegs sind. Verstehen Sie die Angst der Gemeinden vor einem Anwachsen der Kriminalität?

Ich verstehe die Sorgen der Bevölkerung, und wenn Bürgermeister versuchen, die Strukturen in ihren Orten aufrecht zu erhalten, dann ist das berechtigt. Auf der anderen Seite muss man sich die Frage stellen, wie die Sicherheit im Land verbessert werden kann – und dazu braucht man mehr Polizei auf der Straße. Wenn man die Städte München und Wien vergleicht, stellt man fest, dass München 25 Polizeistationen hat, Wien hat 100. In München fahren die Polizisten 70 Prozent der Dienstzeit auf Streife, in Wien nur 40 Prozent.

Entscheidend ist die Präsenz der Polizei auf der Straße sowie die Struktur der Posten. Ein Posten, der nur mit fünf Mann besetzt ist und nachts oft überhaupt geschlossen ist oder nur mit einem Beamten besetzt ist, der nicht weg kann, bringt nicht viel. Ich glaube, dass sich die Innenministerin die Situation sehr genau angesehen hat. Gerade in Niederösterreich kennt sie ja die Strukturen sehr gut. Das hat dazu geführt, dass eine Lösung gefunden wurde, mit der wir gut leben können.

Wichtig für uns ist, dass nicht nur mehr Polizisten auf der Straße sind, sondern auch, dass die Videoüberwachung, vor allem in grenznahen Gebieten, ausgebaut wird. Das sollte dazu führen, dass die Einbruchskriminalität, die vor allen entlang der Hauptverkehrsrouten gestiegen ist, wieder abnimmt.

Die Polizeireform hat in Niederösterreich zu keiner großen Aufregung geführt. Und sie eignet sich auch nicht dafür, daraus politisches Kleingeld zu wechseln. Denn wenn sich heute die Grünen im Landtag als Verteidiger der Polizeiposten aufspielen und andererseits ihre eigene Jugendorganisation auf deren Internetseite dem radikalen „Schwarzen Block“ breiten Raum gibt, dann ist das einfach verlogen.

Um erzwungene Gemeindefusionen zu verhindern, setzt man in Niederösterreich ja unter anderem auf die Schaf-



fung von Gemeindeverbänden. Wie soll es in diesem Bereich weitergehen?

„Niederösterreich hat bereits vor Jahren klargestellt, dass wir bereit sind, Verantwortung zu tragen und auch Steuerhoheit zu übernehmen.“

fung von Gemeindeverbänden. Wie soll es in diesem Bereich weitergehen?

Niederösterreich hat sich nach der Landtagswahl im vergangenen Jahr für einen Reformansatz bei den Regionalverbänden entschieden. Gemeinsam mit den Betroffenen wollen wir die Strukturen effizienter und transparenter machen. Dazu werden unter anderem die Stadt- und Dorferneuerung sowie die Leader-Regionen mit einbezogen.

Wichtig ist es auch, die Verbände in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Bevölkerung sollte wissen, welche Schul-, Abwasser- oder Umweltverbände es gibt. So können auch neue Ideen entstehen, wie bestehende Verbände optimal genutzt werden können. Viele Verbände könnten noch zusätzliche Aufgaben übernehmen, sodass man insgesamt nicht so viele Verbände bräuchte. Zu diesem Thema haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, und es gibt auch Pilotprojekte.

Uns geht es nicht darum, Gemeindefusionen zu verhindern, sondern wir wollen das tun, was nötig ist, um die kommunalen Budgets bestmöglich einzusetzen.

Geht das in die Richtung wie in Deutschland, wo man Verbandsgemeinden geschaffen hat?

In Deutschland ist die Situation ein bisschen anders, aber die strategische Richtung, die wir einschlagen wollen, ist vergleichbar. Die Bürger identifizieren sich mit ihrer Gemeinde. Und innerhalb der Gemeinde gibt es den besten Kontakt von Bürgern und Politikern. Diese Struktur ist für eine föderale Partei wie die ÖVP enorm wichtig.

Das, was an Strukturreformen wichtig ist, hat Niederösterreich schon in



Wolfgang Sobotka:
 „Die Bürger identifizieren sich mit ihrer Gemeinde. Und innerhalb der Gemeinde gibt es den besten Kontakt von Bürgern und Politikern.“

den 70er Jahren gemacht. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir in diesem Bereich keinen Nachholbedarf.

Niederösterreich hält immer mit der Zeit Schritt. Dadurch braucht es keine plötzlichen großen Reformen, die den Menschen oft Angst machen. Wenn man immer mit der Zeit geht und die Menschen mitnimmt, dann gibt es weniger Widerstände.

Geht es in die Richtung, dass es in Zukunft Verwaltungsgemeinden geben wird, die alle Aufgaben übernehmen, und einen ehrenamtlichen Bürgermeister?

Nein, ehrenamtliche Bürgermeister, die nur als Grüß-August agieren, kann ich mir nicht vorstellen. Hier wollen wir einen anderen Weg gehen als Deutschland. Wir wollen, dass die Gemeinden als Verwaltungseinheiten sowie als Ansprechstation für den Bürger bestehen bleiben. Auch die finanzielle Verantwortung soll bei den Gemeinden bleiben. Denn wir wissen, dass die

Gemeinden wesentlich kostengünstiger verwalten. Das gilt vor allem für die kleinen Gemeinden. Denn dort gibt es mehr freiwilliges Engagement und es herrscht mehr Hausverstand.

Was sich ändern sollte ist, dass nicht mehr jede Gemeinde alles selbst machen muss. Das funktioniert ja bereits jetzt in vielen Bereichen. Etwa die Standesamtsverbände, um nur ein Beispiel zu nennen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich einzelne Gemeinden in einer Region auf verschiedene Dienstleistungen spezialisieren. Es muss ja auch nicht jede Organisationseinheit ihren Sitz in der jeweiligen Bezirkshauptstadt haben. Auch da kann man Dezentralität leben.

Welches Einsparungspotenzial erhofft man sich dadurch?

Es geht dabei nicht in erster Linie um Einsparungen. Wichtiger ist es die Effizienz zu steigern und die Geschwindigkeit zu erhöhen. Manchmal wird es vielleicht auch nicht so sein, dass sich die Gemeinde etwas erspart, son-

dern der Bürger. Etwa wenn Verfahren schneller abgewickelt werden können.

Es geht auch darum, die Qualität der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Denn das ist Voraussetzung, dass sich Betriebe bei uns niederlassen. Wer in einer Gemeinde ein Unternehmen ansiedeln will, der möchte aber nicht mit einem Grüß-August zu tun haben, sondern mit einem Bürgermeister, der auch Kompetenzen hat. Und der Bürgermeister kann dann auf die dezentrale Verwaltung zurück greifen. In Zeiten des Internets ist das überhaupt kein Problem.

Es gibt derzeit eine Diskussion darüber, ob die Länder Steuern einheben sollen. Wie stehen Sie dazu?

Niederösterreich hat bereits vor Jahren klargestellt, dass wir bereit sind, Verantwortung zu tragen und auch Steuerhoheit zu übernehmen. Die Frage ist, wie diese Steuerhoheit ausgestaltet wäre. Bloße Zusätze zu bestehenden Steuern kommen für uns nicht in Frage. Wenn, dann sollte es



Wolfgang Sobotka im Gespräch mit Michael Zimmer: „Ich kann mir gut vorstellen, dass sich einzelne Gemeinden in einer Region auf verschiedene Dienstleistungen spezialisieren.“

ein genuines Steuerschöpfungsrecht geben, sodass die Länder auch bei den „großen“ Steuern unterschiedliche Schwerpunkte setzen können. Ich habe nichts dagegen, wenn es dadurch zu Wettbewerb kommt.

Ein Gegenargument gegen eine solche Entwicklung wäre aber, dass die Tendenz in Europa eher in Richtung von mehr Harmonisierung geht. Man muss also diskutieren, in welchen Bereichen Kleinteiligkeit sinnvoll ist und wo man große Lösungen braucht.

Für mich ist klar, dass Regionen dann attraktiv sind, wenn sie ihren Bürgern, Unternehmen und Gästen etwas anbieten können, das sie unverwechselbar macht. Die steuerliche Komponente gehört da sicher dazu.

Wie sähe es da mit der Mitbestimmung aus? In der Schweiz hat die Bevölkerung ja auch bei Steuerfragen die Möglichkeit, mitzubestimmen.

Es wäre nicht sinnvoll, das Schweizer System, das über Jahrhunderte gewachsen ist, zu kopieren. Das Problem, das im Vergleich zur Schweiz oder auch zu Deutschland wenig effizient ausgeprägten Föderalismus, liegt

darin, dass durch die Verfassung von Hans Kelsen Teile bis in die operative Einheit dem Bund zugeordnet sind und andere Teile in mittelbarer Bundesverwaltung oder in Eigenständigkeit den Ländern und Gemeinden.

Und zwar oft in ein und derselben Materie, beispielsweise beim Thema Schule: Es ist verrückt, dass bei Gymnasien vom Gebäude bis zum Schulwart alles dem Bund zugeordnet ist und bei den anderen Schulen das Land für alles zuständig ist. Bei Berufsschulen und bei Landwirtschaftlichen Schulen gibt es wiederum Mischformen. Die Finanzierung der Schulen ist ein enormes Tohuwabohu, und man sollte sich endlich entscheiden, welche Ebene etwas zu organisieren und zu finanzieren hat.

Das wird seit Jahren diskutiert, ohne dass man zu einer Lösung kommt. Ich habe den Eindruck, dass es oft nur darum geht, dem jeweils anderen etwas weg zu nehmen. Ich hätte kein Problem damit, wenn der Bund alle Krankenhäuser übernimmt, wenn er meint, diesen Bereich besser organisieren zu können.

Ich sehe den Bund allerdings eher wie die Zentrale eines Konzerns. Die kümmert sich auch nicht um das ope-

rativ Geschäft, sondern hat strategische Aufgaben und muss planen, in welche Richtung es gehen soll.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer hat die Abschaffung des Bundesrates vorgeschlagen. Was halten Sie davon?

In Demokratien gibt es Traditionen, was die Aufgaben der beiden Parlamentskammern sind. Am saubersten ist das in Deutschland gelöst, wo der Bundesrat bei Fragen, die die Länder betreffen, ein absolutes Vetorecht hat. Das finde ich wichtig.

Es wird ja oft kritisiert, dass der Bundesrat nur dazu da ist, um Politikern ein Amt zu verschaffen. Dem halte ich entgegen, dass in allen anderen vergleichbaren mitteleuropäischen Staaten weniger Einwohner pro Politiker kommen als in Österreich.

Man kann nicht auf der einen Seite kritisieren, dass die Politiker zu wenig Kontakt zur Bevölkerung haben und auf der anderen Seite wollen, dass es weniger Politiker gibt. Politiker – egal ob auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene – haben auch die Aufgabe, den Menschen Zusammenhänge zu erklären.

Das Gespräch führte Michael Zimmer

k5 – modern und leistungsstark

k5 sorgt für eine Verbesserung in der Verwaltungseffizienz

Die Kommunalsoftware k5 beinhaltet alles um den hohen IT-Anforderungen österreichischer Städte und Gemeinden gerecht zu werden. Ein modernes und leistungsstarkes Finanzmanagement und Lösungen für Dokumentenmanagement samt Workflow, Online-Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur und duale Zustellung sowie Lösungen für die Bauamts- und Grundstücksverwaltung, für die Personalverrechnung, den Wirtschaftshof usw. stehen zur Verfügung.

k5 lässt sich an die Anforderungen unterschiedlicher Größen und Strukturen der Gemeinden anpassen, zentrale Register wie ZMR/LMR, AGWR, Unternehmensregister oder Finanz Online sind tief in die k5-Anwendungen integriert.

Seit Mai 2013 haben die ersten Gemeinden in Niederösterreich diese neue Gemeindesoftware bereits im Einsatz, und alle sind von deren Leis-



tungsfähigkeit überzeugt. Geschäftsfälle lassen sich schneller, effizienter und bedienerfreundlicher erledigen. Auswertungen können rasch und einfach erstellt werden.

k5 ist „Made in Austria“ – also eine Lösung, die von der gemdat und ihren Partnern auf Basis langjähriger Erfahrungen in der Kommunalverwaltung sowie unter Einbindung zahlreicher Fachleute und deren Know-how von Grund auf neu konzipiert und entwickelt wurde. Dabei wurde der Mensch in den Mittelpunkt gestellt und auf übersichtliche, moderne Oberfläche

und hohen Bedienerkomfort besonderen Wert gelegt.

Unter dem Motto „Von Mensch zu Mensch“ bedient sich die Lösung auch der neuen Technologien mit mobilen Endgeräten und schafft damit eine optimale Verbindung von Menschen. So können Verwaltungsvorgänge in kürzerer Zeit erledigt werden, Mitarbeiter flexibler arbeiten und Bürger profitieren somit von einem verbesserten Verwaltungsservice.

Die gemdat-Fachmesse vom 25. bis 27. März bietet Ihnen die Gelegenheit k5 ausführlich unter die Lupe zu nehmen. 210 niederösterreichische Gemeinden haben k5 bereits bestellt, in 33 Gemeinden hat sich k5 bereits im Echteininsatz bewährt.

Informationen

www.k-5.at

www.gemdatnoe.at



25. – 27. März 2014 | 09.00 – 17.00 Uhr | 2100 Korneuburg | Girakstraße 7

NÖ Feuerwehren werden alle 8,2 Minuten zum Einsatz gerufen

Landeshauptmann Erwin Pröll und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner informierten im NÖ Landhaus über die Einsatzbilanz der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2013. Pröll nutzte in diesem Rahmen die Gelegenheit, den 97.800 Feuerwehrmitgliedern in Niederösterreich zu danken und „ein klares Bekenntnis zum Feuerwehrwesen“ abzulegen. „Die Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich sind unsere wertvollste Versicherungspolizze“, so der Landeshauptmann. Die 1.640 Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich haben im vergan-

genen Jahr rund 64.500 Einsätze bewältigt, informierte Pröll: „Das heißt, alle 8,2 Minuten ist eine Feuerwehr zum Einsatz gerufen worden.“ Mit dem Zeitaufwand für die Aus- und Weiterbildung haben die Feuerwehren somit im Jahr 2013 rund 8,4 Millionen freiwillige Arbeitsstunden geleistet, berichtete der Landeshauptmann.

„Darüber hinaus ist das Feuerwehrwesen ein ganz wesentlicher Sicherheitsfaktor für Niederösterreich“, betonte der Landeshauptmann und nannte als Beispiel die Hochwasserkatastrophe des vergangenen Jahres, bei

der rund 28.000 Feuerwehrleute im Einsatz standen und damit „enorm viele Schäden verhindert“ hätten. Die Feuerwehren seien darüber hinaus auch ein wichtiges Aushängeschild auf internationaler Ebene, meinte Pröll. So habe der Einsatz in Slowenien gezeigt, „wie schlagkräftig die niederösterreichischen Feuerwehren sind“, so Pröll, der auch auf die „enge Achse zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Bundesland Niederösterreich“ verwies. Gemeinsam sei es auch gelungen, dass die Bundesmittel für die Anschaffung von Geräten von 88 auf 95 Millionen Euro erhöht wurden.

Ein Jahr nach der Landtagswahl

Pröll: „Klare Mehrheiten sind kein Selbstzweck, sondern Arbeitsauftrag“

Rund um den Jahrestag der NÖ Landtagswahl am 3. März 2013 lud die Volkspartei Niederösterreich zu einer Podiumsdiskussion nach St. Pölten. Die Journalisten Daniela Kittner, Hans Rauscher und Christoph Kotanko, der Politikberater Thomas Hofer sowie Landesgeschäftsfüh-

rer Gerhard Karner diskutierten unter der Moderation von Senior-Editor Hubert Wachter über das Wahlergebnis von 50,8 Prozent unter dem Titel „Über das Mögliche in Zeiten des Unmöglichen“. Immerhin wurde zum dritten Mal hintereinander die absolute Mehrheit eingefahren.

Hinter dem Wahlergebnis stehen für Landeshauptmann Erwin Pröll harte Arbeit und viele Menschen, aber auch entscheidende Faktoren, die in der politischen Arbeit berücksichtigt werden müssen: „Gelebte Bürgernähe ist eine wichtige Erfolgsgrundlage. Zum einem als Seismograph für Strömungen und Bewegungen, zum anderen als Korrektiv für Handlungen und Entscheidungen“, so der Landeshauptmann. Neben einem Masterplan und strategischem Arbeiten spiele natürlich auch eine punktgenaue Kampagne eine wesentliche Rolle, denn um „richtig Stimmung zu machen müsse man auch die richtige Stimmung treffen“. Zu den Arbeitsverhältnissen im Bundesland Niederösterreich betonte Pröll: „Je klarer die Mehrheiten verteilt sind, umso klarer ist auch die politische Umsetzung. Absolute Mehrheiten sind mit Sicherheit kein Selbstzweck, sondern vielmehr Arbeitsgrundlage und Arbeitsauftrag. Klarheit im Ergebnis bedeutet jedenfalls Kraft und ist zugleich auch Pflicht für harte konsequente politische Arbeit.“



Gerhard Karner, Hans Rauscher, Daniela Kittner, Erwin Pröll, Christoph Kotanko, Thomas Hofer, Hubert Wachter

Gemeinde EnergieCheck

Ihr Energieeffizienzcheck in der Gemeinde

Raumheizung bzw. -kühlung stellt den größten Anteil am Energieverbrauch von Gebäuden. Gemeindeobjekte, wie Amtshäuser, Wohnbauten oder Schulen machen dabei keine Ausnahme.

Mit gutem Beispiel voran gehen

Gerade Gemeinden haben bei der Energienutzung hohe Vorbildwirkung. Mit der Umsetzung von Energie-Projekten im kommunalen Bereich setzen Sie wichtige Signale. Mit dem Energieverbrauch sinken die Kosten; das Gemeindebudget wird entlastet.

Optimale Beratung garantiert den Erfolg

Sparpotenziale richtig auszuloten, Energiekonzepte zu erstellen und diese dann auch sinnvoll umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Unsere erfah-

renen Fachleute bieten Ihnen dazu umfassende Unterstützung. Mit optimaler Beratung und gezielt gesetzten Maßnahmen lassen sich die Heizkosten oft halbieren. Profitieren auch Sie vom Know-how und der Erfahrung des EVN Beratungs-Teams.

Intelligenter, sparsamer, wirtschaftlicher

Der EVN EnergieCheck liefert Ihnen eine detaillierte Bewertung Ihres Gemeindeobjekts auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Der Check eignet sich für praktisch alle Arten von Gebäuden.

Unser Angebot:

Phase 1: Optimal beraten

Liefert eine detaillierte Bewertung des Gemeindeobjektes auf Basis der bisherigen Energieverbräuche und -kosten. Nutzen Sie dabei die Vorteile einer



kombinierten Durchführung mit einer Qualitäts-Thermografie.

Phase 2: Optimal geplant

Aufbauend auf den Ergebnissen aus Phase 1 erstellen wir für Sie eine Detailanalyse mit der Identifikation der wirksamsten Maßnahmen und einen detaillierten Aktionsplan mit einem umfassenden Plan zur Kostensenkung.

Tipp: Sie können sich diese Beratung auch fördern lassen!

Energiebericht

Energieverbrauchsanalyse mit einem Klick

Wer Energie kostenbewusst und ökologisch sinnvoll einsetzen will, muss genau wissen, wofür wann wie viel Strom, Gas und/oder Wärme verbraucht wird. Genau das liefert Ihnen der EVN Energiebericht – einfach, klar und übersichtlich.

Der EVN Energiebericht bietet kompakt und übersichtlich alle wichtigen Informationen per E-Mail über den Strom-, Gas und/oder Wärmeverbrauch der letzten drei Jahre inkl. der Kosten je Anlage in Netz, Steuern- und Energiekosten unterteilt. Das verwendete Excel-Format ermöglicht eine einfache Weiterverarbeitung:

- Verbrauch und Kostenvergleich der Anlagen auf gleicher Datenbasis
- Übersicht aller Strom und Gasrechnungsdaten in einer Darstellung
- weitere Auswertungen möglich
- Einsparpotenziale frühzeitig erkennen

Mit dem EVN Energiebericht haben Sie alle relevanten Daten an der Hand. Schon einen Monat nach Ihrer Jahresabrechnung bekommen Sie Ihren EVN Energiebericht als Excel-File bequem per E-Mail.

Dank der elektronischen Berichtsform können Sie selbst rasch und einfach weitere Auswertungen und Vergleiche erstellen.



Tipp: Gemeinde-Anforderungen lt. NÖ EEG 2012 Führung einer Energiebuchhaltung.

Der EVN Energiebericht bietet hier eine sehr gute Grundlage für die Erstellung der Energiebuchhaltung!

Informationen

Nutzen Sie die Chance auf eine energieeffiziente Zukunft. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Wenden Sie sich einfach an Ihre EVN **Kundenbetreuerin bzw. EVN Kundenbetreuer** oder an vertrieb@evn.at.

573 statt 1652: Fast 1100 NÖ Gemeinden weniger

Vor 50 Jahren startete die historische NÖ Kommunalreform

von Franz Oswald

In der 165-jährigen Geschichte der niederösterreichischen Gemeinden verdient die Periode von 1964 bis 1971 zweifellos das Prädikat „historisch“, man kann sie auch ruhig als sensationell bezeichnen. Einen Akt „konstruktiver gezielter Selbstzerstörung mit Zukunftsperspektive“ nannte der große niederösterreichische Gemeinde- und Verwaltungsreformer und Landesamtsdirektor Georg Schneider diesen tiefgreifenden Reformvorgang. Schneider (1914-2002), erfahrener Kommunaljurist, Bezirkshauptmann und Chef der Landesverwaltung, wäre heuer im Dezember übrigens 100 Jahre alt. Tatsächlich bedeutete die kommunale Strukturreform, die die gesamte Landespolitik jahrelang prägte, einen gewaltigen Umbruch, gleichzeitig aber auch einen Aufbruch – nicht nur in der Gemeindeentwicklung, sondern in der Gesamtentwicklung Niederösterreichs. Nicht zuletzt in diesem Licht ist die heute gelegentlich auch in Niederösterreich aufflammende Diskussion um Gemeindezusammenlegungen zu sehen. Genug fusioniert, zusammenarbeiten ist das Motto.

Aus für 700 Zwergschulen

Der Begriff Gemeindereform allein greift freilich insofern zu kurz, als damit gleichzeitig – folgerichtig und parallel dazu – eine ebenso tiefgreifende Schulreform stattfand: Denn hatte Niederösterreich am Ende der kommunalen Strukturreform, also zum Abschluss der Gemeindefusionen, statt ursprünglich 1652 nur noch 573 Gemeinden – also fast 1100 weniger –, so ging im gleichen Zeitraum die Zahl der niedrig organisierten, also der

ein- und zweiklassigen Pflichtschulen, echte Zwergschulen, um 700 zurück. Die Volksschul-Oberstufe wurde zur Gänze abgeschöpft, das Netz der Hauptschulen wurde sprunghaft ausgebaut, ebenso jenes der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Es war die Zeit der Gründung neuer Gymnasien, Höherer technischer Lehranstalten, Handelsakademien, Handels- und



Der damalige Landeshauptmann Johann Steinböck war zunächst skeptisch, ob die Reform Akzeptanz finden würden.

Fachschulen bis hin zum Ausbau der bäuerlichen und wirtschaftlichen Schulen, Lehranstalten etc. Alles in allem ein komplexer, in sich logisch zusammenhängender Reformprozess, der Niederösterreichs Zukunft kommunal- und bildungspolitisch auf Jahrzehnte bestimmte.

82 Prozent unter 1000 Einwohner

Doch zurück zur alles überstrahlenden kommunalen Strukturreform, den

Gemeindezusammenlegungen. 1955, nach der Rückführung der 1938 Wien zugeschlagenen Umlandgemeinden zu Niederösterreich, betrug die Gemeindezahl in Niederösterreich 1652. Dazu muss man jetzt vor allem Folgendes wissen:

- 72 niederösterreichische Gemeinden hatten weniger als 100 Einwohner.
- 925 Gemeinden hatten lediglich zwischen 100 und 500 Einwohner.
- nicht einmal 300 der 1652 Gemeinden hatten einen hauptberuflichen Sekretär – ehrenamtliche, durchaus gutmeinende, aber meist überforderte Gemeindefunktionäre oder Privatleute erledigten die Verwaltungsarbeit. Was nicht zuletzt bedeutete, dass so manche Förderungsmöglichkeit übersehen wurden, Fristversäumnisse vorkamen, insgesamt den ohnedies finanziell maroden Gemeinden erhebliche Schäden entstanden.
- Insgesamt hatten 82 Prozent der niederösterreichischen Gemeinden eine Einwohnerzahl unter 1000. Und das bedeutete die geringste Stufe bei Zuteilung der finanziellen Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich. Diese erfolgte gemäß dem bis heute bekämpften Abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der Klein- und Kleinstgemeinden spürbar benachteiligte. Einfach deshalb, weil es pro Kopf unterschiedlich hohe Zuteilungen gab und, wohl etwas abgeflacht, nach wie vor gibt. Grundsatz: Je kleiner die Gemeinde, je weniger Geld pro Person.
- Es waren also vordergründig finanzielle Zuckerltn, Anreize, die vergrößerten Kommunen, also jenen über 1000, nicht nur mehr Geld versprochen, sondern gemäß Finanzausgleich garantierten.

– Schließlich sei noch auf die Neuordnung der österreichischen Gemeindeverfassung, auf die sogenannte Gemeindeverfassungsnovelle 1962, verwiesen: In dieser war die Kommunalautonomie verankert, das bedeutete ein intensiviertes Eigenleben und Subsidiarität bis hin zur privatwirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit der Gemeinden. Der Weg von der Verwaltungs- zur Gestaltungsgemeinde, zur Kultur- und Sozialgemeinde war damit vorgegeben.

Intensive Diskussion in Land und Gemeinden

Die Situation im deutlich überwiegenen Teil der niederösterreichischen Gemeinden, wie sie sich Anfang der Sechzigerjahre zeigte, war jedenfalls unhaltbar geworden. Sie wurde in den Landtagsklubs, den Gemeindevertreterverbänden und natürlich in den Gemeinden selbst intensiv diskutiert.

Diese Debatte begann dann vor 50 Jahren, 1964, im niederösterreichischen Landtag konkret zu werden, nachdem die Landesregierung bereits 1963 eine Kommission mit folgendem Ziel eingesetzt hatte: Die Möglichkeit einer kommunalen Strukturverbesserung, insbesondere der Zusammenschluss von Klein- und Kleinstgemeinden, ist zu prüfen. Von den Bezirkshauptmannschaften, die die kommunale Situation vor Ort am besten kannten, wurden Entwürfe für solche Gemeindezusammenschlüsse eingefordert.

„Die Birn brocken, wenn's reif ist“

In diesem Zusammenhang ist übrigens das Wirken des schon genannten Gemeindereformers und Landesamtsdirektors Georg Schneider bemerkenswert: Er hatte während seiner Zeit als Bezirkshauptmann in Horn in den Fünfzigerjahren für diesen Bezirk, der

kommunal besonders kleinstrukturiert war, eine Strukturreform konzipiert, die vorsah, die 136 bestehenden Gemeinden zu insgesamt 19 zu vereinigen. Das war noch verfrüht. Der damalige Landeshauptmann Johann Steinböck, der selbst dem Horner Bezirk entstammte, war wohl grundsätzlich für Schneiders Ideen zu haben, meinte aber in seiner typisch bäuerlichen Art: „Schneider, brock die Birn dann, wenn's wirklich reif ist. Dann fallt's dir fast von selbst in die Hand.“ Zehn Jahre war dann die „Birn“ reif, die Horner Musterstudie wurde tatsächlich eins zu eins umgesetzt und war im Prinzip richtungweisend für das folgende kommunale Geschehen im Land.

814 – genug zusammengelegt

In der ersten, bis 1968/69 dauernden Phase der Gemeindezusammenlegungen – freiwillig, das ist wichtig – ging die Gemeindezahl in Niederösterreich von 1652 auf 814 zurück. „Das ist genug“, war der Tenor führender Kommunalvertreter in Niederösterreich – von Ferdinand Reiter, Hermann Laferl bis zu Otto Tschadek und Otto Rösch. Ja, diese beiden SPÖ-Kaliber – Tschadek vorher Justizminister, Rösch später Innen- und Verteidigungsminister – gehörten damals der Landesregierung an. Doch mit dem Level 814 war man noch nicht am Ende. Es folgte die zweite, nicht ganz unproblematische, weil gesetzlich verordnete Phase der kommunalen Strukturbereinigung.

Dazu mehr in der nächsten Ausgabe der NÖ Gemeinde, ergänzt mit Stellungnahmen heutiger Bürgermeister von Gemeinden, die von der Strukturreform besonders betroffen waren.



Gemeindezusammenlegungen, die derzeit in anderen Bundesländern diskutiert werden, wurden in Niederösterreich schon vor 50 Jahren gemacht.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Vereinfachung des NÖ Bodenschutzgesetzes

Auf Initiative des VP-Klubs kommt es zu Erleichterungen im Umgang mit Bodenaushub

Auf Wunsch vieler Gemeinden, Landwirte und Häuslbauer wurde in der vergangenen Sitzung des Landtags das NÖ Bodenschutzgesetz novelliert. Damit wird es künftig einfacher sein, nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial wieder aufzubringen. „Bisher waren hier aufwändige Verwaltungsverfahren notwendig. Die Folge war, dass erstklassiges Aushubmaterial auf Deponien entsorgt werden musste. Es ist jedoch zielführender, wenn das Material wieder in den Stoffkreislauf gebracht werden kann und nicht deponiert werden muss“, erklärt Schneeberger. „Mit der Änderung haben wir einerseits eine Verwaltungsvereinfachung erreicht, andererseits entfallen für viele Gemeinden, Landwirte oder auch Häuslbauer Entsorgungskosten. Die Novelle ist ein weiterer Beweis für unseren Weg einer bürgernahen und praxisorientierten Gesetzgebung“, so der VP-Klubobmann weiter. Durch die Novelle wurde auch der Umgang mit Bankettschälgut und Gerinne- und Teichräumgut neu geregelt. Sämtliche Änderungen erfolgten unter Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes.

Nun ist der Bund gefordert

Nachdem nun im Landtag die Regelungen im NÖ Bodenschutzgesetz bürgerfreundlicher, effizienter und kostensparender gestaltet wurden, liegt es am Bund, in diesem Bereich auch tätig zu werden. Daher fordern die Abgeordneten des VP-Klubs eine Änderung im Abfallwirtschaftsgesetz. Klubobmann Schneeberger erklärt: „Die überschießenden Regelungen bei der Deponierung von Bauschutt und



dergleichen haben sich als unpraktisch erwiesen. Daher ist es notwendig, dass das Gesetz bürgerfreundlicher sowie kostensparender gestaltet wird.“

Klubobmann Klaus Schneeberger: „Mit der Änderung haben wir einerseits eine Verwaltungsvereinfachung erreicht, andererseits entfallen für viele Gemeinden, Landwirte oder auch Häuslbauer Entsorgungskosten.“

Anpassung der Bezüge der Gemeindebediensteten

Wie schon in der Vergangenheit werden die Bezüge der Gemeinde- und Landesbediensteten im gleichen Ausmaß wie die Gehälter der Bundesbediensteten erhöht. Daher wurde in der vergangenen Landtagssitzung eine Gehaltssteigerung ab 1. März 2014 staffelwirksam zwischen 2,53 und 1,55 Prozent sowie eine Erhöhung der Nebengebühren und Zulagen um 2,02 Prozent beschlossen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Gemeindebediensteten eine sozial gestaffelte Einmalzahlung im Februar erhalten.

Für das kommende Jahr wurde festgeschrieben, dass die volle Inflationsrate plus 0,1 Prozent abgegolten wird.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Februar-Sitzung des NÖ Landtags betraf die Dauer der Funktionsperiode der Gemeinde-Personalvertreter. „Hier wurde nach Rücksprache mit den Gemeindevertretern dem Wunsch der Gewerkschaft Rechnung getragen, und es wurde die Verlängerung der Funktionsperiode der Personalvertreter von vier auf fünf Jahre beschlossen“, erklärt Klubobmann Schneeberger. Die Änderung ist schon bei den Personalvertretungswahlen im heurigen Frühjahr in Kraft.

Über 3.000 Hilfswerk-Heimhelfer ausgebildet

Berufsbegleitende Ausbildung oder Ganztagesausbildung möglich

Die Akademie des NÖ Hilfswerks ist eine der größten Ausbildungsstätten des Landes, wenn es um Heimhilfe geht. Über 3.000 Männer und Frauen wurden seit 1998 bereits ausgebildet – und viele davon haben im NÖ Hilfswerk gleich ihre Arbeitsstelle gefunden: derzeit unterstützen mehr als 1.000 Heimhelfer/innen bei Aktivitäten des täglichen Lebens – wenn der Alltag durch Alter oder Krankheit beschwerlicher geworden ist. Ältere Menschen erhalten so die Möglichkeit, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können – und Angehörige werden erheblich entlastet. Die Kosten der Heimhilfe berechnen sich nach dem Einkommen des Kunden bzw. der Kundin und werden vom Land Niederösterreich gefördert.

Foto: Hilfswerk/Suzy Stöckl



Heimhelfer/innen unterstützen bei Aktivitäten des täglichen Lebens – wenn der Alltag durch Alter oder Krankheit beschwerlicher geworden ist.

Inhalte der Ausbildung

Was sind die Inhalte der Ausbildung? In insgesamt 200 Stunden Theorie und 200 Stunden Praxis geht es darum, wie ältere Menschen unterstützt werden können – bei der Körperpflege, bei der Führung des Haushalts, bei der Einnahme der Mahlzeiten. Erste Hilfe und Kommunikation stehen ebenso am Stundenplan wie in Grundzügen Mobilisation und Pharmakologie.

Berufsbegleitende Ausbildung

Es gibt die Möglichkeit die Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren: in sieben Monaten werden jeweils Freitag und Samstag die Lehrinhalte vermittelt. Mehrmals im Jahr starten neue Lehrgänge.

Die nächsten Informationstage zur berufsbegleitenden Ausbildung finden am 18. März und am 22. April 2014

statt, jeweils 10 bis 16 Uhr. Ort: Hilfswerk-Akademie, 3504 Krems/Stein, Karl Eybl Gasse 5.

Was macht ein/e Heimhelfer/in?

- Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten zuhause, z. B. Körperpflege, Essen
- Unterstützung bei der Haushaltsführung, z. B. Reinigungsarbeiten, kochen
- Einkäufe und Erledigungen, Begleitung bei Arztbesuchen
- Gesellschaft leisten und Freizeitgestaltung

Ganztagesausbildung

In drei Monaten kann die Ausbildung auch jeweils Montag bis Freitag absolviert werden. Die nächsten Informationstage für die Ganztagesausbildung finden am 6. März und 3. April statt, jeweils 10 bis 16 Uhr. Ort: Hilfswerk Thermenregion-Mitte, 2512 Tribuswinkel, Schlossallee 5.

Informationen

Nähere Infos zur Ausbildung gibt es unter martina.vendriczki@noe.hilfswerk.at oder 02732/78690-29.

„Will nachhaltig für Familien und **Umwelt arbeiten**“

Was Neo-Nationalrat Bgm. Georg Strasser im Parlament vorhat

von Franz Oswald

Nachhaltig für Familien, Umwelt und den ländlichen Raum zu arbeiten, sei sein Credo im Nationalrat, betont Neo-Abgeordneter Georg Strasser, Bürgermeister von Nöchling im Bezirk Melk. Strasser ist einer von sechs niederösterreichischen Ortschefs im Parlament (Die NÖ Gemeinde setzt damit ihre Vorstellungsserie dieses Sextetts fort.).

1971 geboren, als Absolvent des Francisco-Josephinums Wieselburg und der Universität für Bodenkultur Wien (Lebensmittel- und Biotechnologie) profund auf seinen Beruf als Landwirt vorbereitet, übernahm er mit seiner Frau 2010 den elterlichen Hof. 2005 kam der umtriebige Jungbauer als Quereinsteiger in die Kommunalpolitik, wurde 2009 Bürgermeister und 2010 GVV-Bezirksobmann. Als Spitzenkandidat des Wahlkreises „Mostviertel 3c“ wurde er mit 16.200 Stimmen Vorzugstimmenkaiser unter den ländlich geprägten Wahlkreisen Österreichs. Im Nationalrat folgte er einem Polit-Kaliber vom Schläge eines Karl Donabauer.

NÖ Gemeinde: Sie sind Newcomer im Hohen Haus, wie wurden Sie eingeführt, und wo liegen Ihre Schwerpunkte?

Strasser: Ich wurde im Parlamentsklub sehr kameradschaftlich aufgenommen, es herrscht ein ausgezeichnetes Arbeitsklima, ich konnte mich rasch einarbeiten. Zudem bin ich Sprecher für Familienpolitik und bin in interessanten Ausschüssen tätig (Umwelt, Wissenschaft, Forschung).

Familienpolitik ist ein wesentliches Anliegen der Volkspartei, sie war



Georg Strasser im Parlament: „Es geht um die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das setzt den Ausbau der Kinderbetreuung voraus.“

gleich zu Beginn Thema. Wie sah Ihre Feuerprobe aus?

Ja, ich war von Anfang an voll gefordert. Dank des Einsatzes unserer Familienministerin Sophie Karmasin konnte entgegen den ursprünglichen Absichten die Familienhilfe spürbar erhöht werden. Es ist auch ein Kinderbetreuungsgeld-Konto geplant. Zudem wurden für den Ausbau der Kinderbetreuung in den nächsten fünf Jahren 350 Millionen Euro gesichert.

Wie sieht überhaupt die familienpolitische Generallinie der Volkspartei aus? Und was bedeutet dieses Konto konkret?

Es geht um die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das setzt den Ausbau der Kinderbetreuung voraus. Entscheidend ist: Es muss Wahlfreiheit und Gerechtigkeit in der Beurteilung der Familienleistungen geben. Leistungen von Familienan-

gehörigen im Haushalt sind grundsätzlich ebenso zu schätzen und zu honorieren wie jene berufstätiger Frauen. Das geplante Konto soll es Familien ermöglichen, das Geld flexibel abzuholen.

Umwelt und Landwirtschaft sind eine Einheit, sie betreffen die Menschen im ländlichen Raum zutiefst. Wo setzen Sie hier den Hebel an?

Es geht um ein ganzes Paket von Maßnahmen. Sicherung der Lebensqualität, Umweltschutz und eine flächendeckende Landwirtschaft gibt es nur durch den Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Dazu zählen insbesondere unsere Landschaft, Wasser, Boden und Luft. Hier muss es eine Balance geben. Dafür steht die Stärkung unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Das ist Nachhaltigkeit pur für unsere Kinder und unser aller Zukunft. Das ist meine Generallinie.

Rechtstipps aus der Praxis

Entlassung eines Amtsleiters

von Franz Nistelberger



Ein seit vielen Jahren im Gemeindedienst tätiger Amtsleiter hat folgenden Sachverhalt auf eine Art gelöst, die ihm letztlich seinen Arbeitsplatz gekostet hat. Im Gemeindeamt langte eine an den Bürgermeister gerichtete Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft (BH) zur Beantwortung einer Beschwerde ein. Zum Zeitpunkt des Einlangens war der Bürgermeister verreist.

Ohne die Rückkehr des Bürgermeisters abzuwarten (obwohl die Beantwortungsfrist vier Wochen betragen hat), verfasste der Amtsleiter noch am gleichen Tag auf Briefpapier der Gemeinde eine Stellungnahme und fertigte diese, versehen mit dem Gemeindegelb an die BH ab. Sodann richtete der Amtsleiter zwei Tage später ein neuerliches Schreiben an die BH.

In beiden Stellungnahmen äußerte sich der Amtsleiter mehrfach in grob ehrverletzender Weise über den Bürgermeister. Er warf diesem Gedächtnisverlust vor und erhob unterschwellig gegen diesen auch einen Korruptionsvorwurf. Der Amtsleiter verstieg sich in seinen Briefen ferner zur Äußerung, dass er nicht verstehen könne, dass die BH den Bürgermeister unterstützen würde.

Der Amtsleiter informierte den Bürgermeister nach dessen Rückkehr weder von der Aufforderung der BH noch von seinen zwei Antwortschreiben.

Die Angelegenheit wurde erst ruchbar, als die BH den Bürgermeister zu einer Besprechung vorlud und ihm hiebei die Vorgangsweise seines Amtsleiters offenbarte. Nach rechtskundiger Beratung sprach daraufhin der Bürgermeister gegenüber dem Amtsleiter die Entlassung aus, dies deshalb, weil sich der Amtsleiter durch die genannten Verhaltensweisen einer besonders schweren Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig gemacht hat, die ihn des Vertrauens des Dienstgebers unwürdig erscheinen lässt (Fortsetzung folgt).

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



20.-21. März 2014
Congress Casino Baden

Public Leadership – aktiv, nachhaltig, jetzt!

Kommunen müssen aktiv werden. Der nächste Finanzausgleich verspricht ein noch geringeres Budget – Geldquellen bzw. Einsparungspotentiale müssen dringend gefunden werden. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo jede Stadt und jede Gemeinde beginnen muss, unternehmerisch zu agieren. Aktiv und nachhaltig die Führung selbst in die Hand zu nehmen, das ist die Herausforderung der Zukunft!

Nützen Sie den hochkarätigen Treffpunkt, die exklusiven Tipps der Experten und das Netzwerken in einem visionären Kreis: Im März 2014 am vierten Kommunalwirtschaftsforum in Baden bei Wien.

Information und Registrierung

kommunalwirtschaftsforum.at

+43 1 409 79 36-66 | karin.auer@sympos.at

Initiatorengruppe

Deloitte.



Raiffeisen Meine Bank



SIEMENS



VASKO+PARTNER

Unter der Schirmherrschaft von



„Leermeldungen“ in allen Fällen?

Achtung bei Meldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz

von Gerald Kammerhofer

Am 1. Juli 2012 ist das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz beinhaltet – wie der Name schon indiziert – spezifische Bekanntgabepflichten des öffentlichen Bereichs in Bezug auf Werbeaufträge und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks oder eines periodischen elektronischen Mediums. Konkret geht es dabei um alle Rechtsträger, die der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegen (vgl. §§ 2 und 4 MedKF-TG). Bekanntzugeben sind jene Beträge, die von einem Rechtsträger für Werbemaßnahmen und sonstige entgeltliche Veröffentlichungen in periodischen elektronischen Medien sowie in periodischen Druckwerken aufgewendet wurden. Dies gilt auch dann, wenn Förderungen von einem Rechtsträger an solche Medien(inhaber) gewährt werden.

Dadurch soll eine umfassende Transparenz in diesem Bereich erreicht werden. Werden keine Aufwendungen (im Quartal) für die angeführten Bereiche getätigt, hat der Rechtsträger eine „Leer-

Wer seiner Bekanntgabepflicht nicht nachkommt und auch die Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Euro zu bestrafen.

meldung“ zu erstatten (ebenso wenn diese Ausgaben eine Grenze von 5.000 Euro nicht übersteigen).

Wer seiner Bekanntgabepflicht nicht nachkommt und auch die Nachfrist ungenutzt verstreichen lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Euro zu bestrafen (§ 5 Abs. 1 MedKF-TG).

Ein Fall aus der Praxis

Genau das ist einem Bürgermeister in seiner Funktion als Obmann einer Mittelschulgemeinde passiert. Ihm wurde von der Strafbehörde vorgeworfen, er habe als strafrechtlich Verantwortlicher zu verantworten, dass „seine“ Mittelschulgemeinde Bekanntgaben gemäß § 2 Abs. 4 und gemäß § 4 Abs. 2 MedKF-TG an die Kommunikationsbehörde Austria innerhalb eines bestimmten Zeitraums sowie in der gesetzten Nachfrist von vier Wochen an die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) unterlassen habe. Gegen das Straferkenntnis erhob der Bürgermeister Berufung an den – im Jahr 2013 noch zuständigen – Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS). Er brachte dazu vor, dass aufgrund eines näher dargelegten Versehens keine Leermeldung binnen der bezeichneten Frist abgesandt worden sei. Man habe mittlerweile versucht, diese Leermeldung nachzuholen.

Der erkennende Senat stellte darüber hinaus noch Erhebungen hinsichtlich der Mittelschulgemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft und dem Amt der NÖ Landesregierung an. Das Amt der NÖ Landesregierung teilte mit, dass die Mittelschulgemeinde eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, welche auf Grundlage der Bestimmung

des § 41 NÖ Pflichtschulgesetz gebildet worden sei und welche als Gemeindeverband im Sinn des Art. 116a Abs. 2 B-VG eingerichtet sei. Die Bezirkshauptmannschaft teilte mit, dass im Bereich der Mittelschulgemeinde zum maßgeblichen Zeitpunkt 8.435 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Die Entscheidung

Der UVS hob das Straferkenntnis gegen den Bürgermeister als Obmann der Mittelschulgemeinde auf und stellte das Verfahren ein (UVS Wien 19.04.2013, 06/42/3744/2013).

Begründend wurde ausgeführt, dass die Formulierung in § 2 Abs. 1 MedKF-TG („die in Art. 126b Abs. 1, 2 und 3, Art. 126c, Art. 127 Abs. 1, 3 und 4, Art. 127a Abs. 1, 3, 4 und 9 und Art. 127b Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG angeführten sowie sonstige durch Gesetz der Rechnungshofkontrolle unterworfenen Rechtsträger“) dahingehend ausgelegt werden muss, dass der durch § 2 Abs. 1 MedKF-TG erfasste Kreis der zu Bekanntgaben i.S.d. § 2 und des § 4 MedKF-TG verpflichteten Rechtsträger sich zusammensetzt aus:

1. den in Art. 126b Abs. 1, 2 und 3, Art. 126c, Art. 127 Abs. 1, 3 und 4, Art. 127a Abs. 1, 3, 4 und 9 und Art. 127b Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG angeführten der Rechnungshofkontrolle unterworfenen Rechtsträgern
2. allen sonstigen durch Gesetz der Rechnungshofkontrolle unterworfenen Rechtsträgern.

Folglich treffen Gemeindeverbände im Sinne des Art. 116a B-VG, welche gemäß § 127a Abs. 9 B-VG nicht der (eigenständigen) Kontrolle durch den Rechnungshof unterworfen sind, keine



Social Media ist kein rechtsfreier Raum

Nicht jedes Foto, das man im Internet findet, kann man weiterverwenden

von **Andrea Zinober**

Social Media – Der Begriff ist in aller Munde, aber was ist davon umfasst, welche Regelungen sind zu beachten, welche Grenzen gilt es einzuhalten?

Grundsätzlich versteht man unter Social Media alle digitale Medien, die Nutzern nicht nur eine einseitige Information zur Verfügung stellen, sondern auch ein wechselseitige Kommunikation und einen interaktiven Austausch ermöglichen. Klassische Beispiele dafür sind Facebook, Twitter und ähnliche Plattformen, auf denen Fotos und Videos geteilt werden können, aber auch Bewertungsportale, wie zum Beispiel kununu.com oder ähnliche.

Braucht meine Website eine „Netiquette“?

Auch das Internet, wie wohl allgemein bekannt ist, stellt keinen rechtsfreien Raum dar. Es sind auch bei Gestaltung

der eigenen Social Media-Seite unterschiedliche rechtliche Regelungen, wie zum Beispiel zivilrechtliche Bestimmungen über Kreditschädigung, aber auch speziellere Regelungen, wie das E-Commerce Gesetz oder das Urheberrecht, zu beachten.

Gerade elektronische „Gästebücher“ auf Websites bieten eine gern genutzte Möglichkeit, Informationen auszutauschen, Erfahrungsberichte abzugeben und seine Meinung kund zu tun. Dabei ist aber für die Betreiber einer solchen Website zu beachten, dass eine natürliche oder juristische Person, die einen „Dienst der Informationsgesellschaft“ bereitstellt, als Host Provider im Sinn des E-Commerce Gesetzes anzusehen ist. Das hat zwar nicht zur Folge, dass jeder Eintrag in einem solchen Gästebuch immer überwacht werden muss, aber der Betreiber muss dann unverzüglich tätig werden und rechtswidrige Informationen entfernen oder den Zugang dazu zu sperren, wenn

ihm diese bekannt werden oder er von Dritten dazu aufgefordert wird. Verbreitet also jemand unwahre Tatsachen, rufschädigende oder ehrverletzende Äußerungen in einem solchen Gästebuch, muss der Betreiber nach Bekanntwerden rasch reagieren. Ein Zeitraum von einer Woche wurde vom Obersten Gerichtshof bereits als zu lange angesehen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das ein Grundrecht sowohl nach der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte als auch nach dem Staatsgrundgesetz darstellt, endet eben dort, wo die Rechte eines anderen beeinträchtigt werden. Daher empfiehlt es sich natürlich, im Rahmen der rechtlichen Hinweise auf der Website („Disclaimer“ o.ä.) darauf hinzuweisen, dass für die dort eingegebenen Inhalte keine Haftung übernommen wird, aber der Betreiber sich vorbehält, rechtswidrige Inhalte zu löschen.

Allgemeine Verhaltensregeln für die Nutzer einer Plattform, freundliche Umgangsformen wie eine höfliche Anrede, Verwendung von „Du“ oder „Sie“, das Unterlassen von beleidigenden Äußerungen und ähnliches, können als sogenannte „Nettiquette“-Regeln festgelegt werden. Rechtlich verpflichtend ist das aber nicht.

Die Macht der Bilder – was macht man, was nicht?

Wir Menschen denken in Bildern, und so wird jeder Inhalt, der mit Fotos oder Videos ergänzt wird, natürlich noch spannender. Beim Hochladen, Teilen und Verwenden von Fotos ist zu beachten, dass einerseits derjenige, der sie fotografiert hat, als Urheber geschützt ist und andererseits auch die Person, die abgebildet ist, durch Persönlichkeitsrechte geschützt ist.

Dem Fotografen als Urheber allein stehen die Verwertungsrechte an diesen Fotos zu, dazu gehören das Recht, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Zurverfügungstellung), aber auch weitere Nutzungshandlungen, wie die Bearbeitung und Vervielfältigung. Nicht jedes Foto, das man im Internet findet, kann man daher einfach weiterverwenden, ohne sich darüber Gedanken zu machen, ob und wie weit das zulässig ist. Die Antwort darauf ergibt sich oft aus Nutzungsbedingungen der Websites, auf denen sie gefunden werden. Bilderdatenbanken, auf denen Fotos mit Nutzungsrechten gekauft werden können, stellen dafür eine zumeist relativ sichere Variante dar. Auch beim Teilen von Vorschaubildern, die zum Beispiel auf Facebook sehr beliebt sind, können sich urheberrechtliche Probleme ergeben, weil sie dabei kopiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Vorsicht beim Verbreiten von Fotos mit Personen

Bei der Verwendung von Fotos auf denen Personen erkennbar abgebildet werden, ist zu beachten, dass diese sich gegen eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte zu Wehr setzen können,



Beim Hochladen, Teilen und Verwenden von Fotos ist zu beachten, dass einerseits derjenige, der sie fotografiert hat, als Urheber geschützt ist und andererseits auch die Person, die abgebildet ist, durch Persönlichkeitsrechte geschützt ist.

wenn die Veröffentlichung dieser Fotos ihre berechtigten Interessen verletzt. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie ohne ihre Zustimmung zu Werbezwecken verwendet werden, oder durch den Begleittext eine Bloßstellung oder Kränkung erfolgt. Wer sich gegen eine solche Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte wehren will, sollte das jedenfalls vorab schriftlich tun, er kann auch gerichtlich Unterlassungsklage einbringen und Entschädigung verlangen.

Grundsätzlich ist auch nicht davon auszugehen, dass mit der Zustimmung zum Fotografiertwerden automatisch eine Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern erteilt wird. Wenn auch das Medium selbst, eine Lokalzeitung oder ähnliches, ein Interesse an der Veröffentlichung der Bilder hat, ist auch hier immer eine Interessenabwägung vorzunehmen. Fröhliche Kinder im Kindergarten sind

ein tolles Motiv, aber die Verwendung der Fotos im Internet, auf der Website des Kindergartens oder einer anderen Plattform sollte daher jedenfalls immer vorher mit den Eltern abgeklärt werden.

Wer diese wichtigsten Regelungen beachtet, wird jedenfalls vom interaktiven Austausch mit anderen profitieren und soziale Netzwerke, ohne in rechtliche Stolperfallen zu tappen,

positiv nutzen können.

Mit freundlicher Genehmigung von kommunalnet.

Verbreitet jemand in einem Gästebuch unwahre Tatsachen, rufschädigende oder ehrverletzende Äußerungen, muss der Betreiber rasch reagieren.



Mag. Andrea Zinober
ist Rechtsanwältin bei Northcote. Recht. und Spezialistin für Allgemeines Vertragsrecht, Markenrecht, Datenschutzrecht und Urheberrecht

Häufig gestellte Fragen zu Grundstücksveräußerungen

Die Immo-ESt ist keine Bagatellsteuer – Was Gemeinden darüber wissen sollten

von Christoph Nestler

Mit dem Inkrafttreten des Stabilitätsgesetz 2012 („Sparpaket“) wurden sämtliche private Grundstücksveräußerungen – auch beschränkt steuerpflichtiger Körperschaften wie z. B. Gemeinden – steuerpflichtig. Die als einfache „Abzugssteuer“ konzipierte Immobilienertragsteuer (Immo-ESt) hat jedoch Ihre Tücken, vor allem da die Steuerermittlung oft umfangreich und kompliziert ist. Dieser Artikel soll zur Klarheit bei der Beantwortung wesentlicher Fragen, die für Gemeinden bei der Besteuerung privater Grundstücksveräußerungen auftreten, beitragen.

Warum unterliegen Gemeinden der Besteuerung privater Grundstücksveräußerungen?

Bei der Steuerpflicht ist bei Gemeinden zwischen

- a) Betrieben gewerblicher Art (z. B. Kindergärten, E-Werke, Gaststättenverpachtung, diese stehen in Wettbewerb zur Privatwirtschaft und sind **unbeschränkt steuerpflichtig**) und
- b) der Hoheitssphäre (hier ist die Gemeinde **beschränkt steuerpflichtig**) zu unterscheiden.

Die beschränkte Steuerpflicht von Gemeinden wird im § 21 Abs. 2 und 3 Körperschaftsteuergesetz (KStG) näher konkretisiert. Aus dem § 21 Abs. 3 Z 4 KStG ist zu entnehmen, dass Gemeinden hinsichtlich ihrer Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß § 30 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG) steuerpflichtig sind. Daraus folgt eine grundsätzliche Steuerpflicht für Grundstücksveräußerungen nach dem 31.3.2012.



Aufgrund der kurzfristigen Einführung der neuen Steuer wurde eine Übergangsregelung geschaffen, sodass die automatische Abfuhr der Steuer durch den Parteienvertreter erst ab 1.1.2013 in Kraft getreten ist.

Warum wird die Gemeinde zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung 2012 aufgefordert?

Die Immo-ESt ist grundsätzlich als Abzugssteuer konzipiert. Wie bei der KEST braucht sich der Steuerpflichtige nicht um die Abfuhr zu kümmern, die Verantwortung liegt beim beauftragten Parteienvertreter (Anwalt, Notar). Dieser haftet auch für die Abfuhr der Steuer. Aufgrund der kurzfristigen Einführung der neuen Steuer wurde eine Übergangsregelung geschaffen, sodass die automatische Abfuhr der Steuer durch den Parteienvertreter erst ab 1.1.2013 in Kraft getreten ist. Daher ist für Grundstücksveräußerungen zwischen 1.4.2012 und 31.12.2012 eine Steuererklärung (Formular K3) abzugeben. Das Finanzamt fordert gegebenenfalls zur Abgabe einer Steuererklärung auf, da finanzintern Kontrollmitteilungen (Grunderwerbssteuer!) erfolgen. Zukünftig hat die entrichtete Immo-ESt

Abgeltungswirkung. Es empfiehlt sich jedoch, jährlich eine Veranlagung zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Fehler in der Berechnung erfolgt sind, Befreiungsmöglichkeiten vergessen oder Verlustausgleiche durchgeführt werden können. Zuviel entrichtete Steuer kann durch die Veranlagung wieder erstattet werden.

Welche Befreiungsmöglichkeiten für die Immo-ESt gibt es?

Folgende Befreiungen kommen für Gemeinden in Betracht:

- Selbst hergestellte Gebäude, wenn in den letzten zehn Jahren keine Einkünfte damit erzielt wurden,
- Flurbereinigungen durch die Agrarbehörden bzw. Grundstückstausche im Zuge von Baulandumlegungsverfahren,
- Veräußerung von Grundstücken infolge eines behördlichen Eingriffs oder zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffs,

- Nicht zu Grund und Boden zählende Vermögenswerte (z. B. Wald¹, Feldinventar und stehende Ernte², Bodenschätze),
- Verkauf von Grundstücken eines gemeinnützigen „Zweckverwirklichungsbetriebes“ (z. B. Alten- und Pflegeheime).

Praxistipp

Es empfiehlt sich im Kaufvertrag den Verkaufspreis explizit auf unterschiedliche Grundstücksbestandteile aufzuteilen. Beispiel:

- EUR x/m² für Grünlandfläche
- EUR y/m² für Baulandfläche
- EUR z/m² für Waldfläche
- Wert des Gebäudes
- Wert des mitverkauften Inventars.

Wie berechnet sich die Immo-ESt für Altvermögen?

Sämtlicher Grundbestand, den die Gemeinde vor dem 1.4.2012 erworben hat, gilt als Altbestand im Sinne des § 30 Abs. 4 EStG. Für Altvermögen kann eine pauschale Ermittlung der Bemessungsgrundlage erfolgen.

a) Keine Umwidmung zur erstmaligen Bebauung nach 1987 (z. B. Verkauf von Grünland oder von bereits vor 1988 gewidmetem Bauland): Es können pauschal 86 Prozent fiktive Anschaffungskosten vom Verkaufspreis abgesetzt werden. Die Immo-ESt beträgt daher 3,5 Prozent vom Verkaufspreis (entspricht 25 Prozent von 14 Prozent Bemessungsgrundlage).

b) Umgewidmetes Altvermögen (es erfolgte eine Widmung zur erstmaligen Bebauung nach 1987): Es können pauschal 40 Prozent fiktive Anschaffungskosten vom Verkaufspreis abgesetzt werden. Die Immo-ESt beträgt daher 15 Prozent vom Verkaufspreis (entspricht 25 Prozent von 60 Prozent Bemessungsgrundlage).

Alternativ (Günstigkeitsvergleich!) kann auch bei Altvermögen der tatsächliche Gewinn durch Abzug der nachweisbaren tatsächlichen Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten wie z. B. Maklerkosten, Vertragserrichtungskosten und Grunderwerbsteuer) ermittelt und davon 25 Prozent Immobilienvertragssteuer entrichtet werden. Bei Neuvermögen (Anschaffung nach dem 31.3.2012) ist eine pauschale

Ermittlung der Bemessungsgrundlage nicht mehr möglich.

Welche Ausgaben können zusätzlich von der Immo-ESt „abgesetzt“ werden?

Wird die pauschale Besteuerungsform für Altvermögen angewendet, können keine weiteren Werbungskosten abgesetzt werden.

Wird auf die tatsächlichen Anschaffungskosten abgestellt, kann ab dem elften Jahr ein Inflationsabschlag auf die Bemessungsgrundlage von 2 Prozent pro Jahr geltend gemacht werden (max. 50 Prozent nach 35 Jahren!). Weiters können die Kosten für die Selbstberechnung in Abzug gebracht werden. Weitere Kosten können nicht abgesetzt werden.

Praxistipp

Verkauft die Gemeinde Bauland, sollte die Aufschließungsabgabe nach Möglichkeit nicht als Teil des Verkaufspreises vorgeschrieben werden. Besser ist es, die Aufschließungsabgabe dem Bauwerber separat vorzuschreiben, da sonst sowohl Immo-ESt als auch GrESt von der Aufschließungsabgabe anfällt.

Was ist ein gewerblicher Grundstückshandel?

Werden Grundstücksverkäufe planmäßig mit der Absicht der Vermögensverwertung (Veräußerungserlös steht im Vordergrund) getätigt, kann ein gewerblicher Grundstückshandel vorliegen. Weitere Indizien für einen Gewerbebetrieb sind:

- Planmäßiger An- und Verkauf von Grundstücken
- Aufschließung, Parzellierung (Baureifmachung) und Abverkauf des Grundstücksbestands auch über mehrere Jahre hinweg
- Werbemaßnahmen zur Veräußerung (auch durch beauftragte Makler)
- Fremdkapitaleinsatz für den Ankauf von Grundstücken mit der Absicht, diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern
- Auch der Handel mit Grundstücksoptionen kann eine gewerbliche Tätigkeit sein.

Das Vorliegen eines gewerblichen Grundstückshandels ist jedenfalls im

Einzelfall zu prüfen.

Ein gewerblicher Grundstückshandel unterliegt **nicht** der Immo-ESt. Die Körperschaftsteuer ist im Veranlagungsweg zu ermitteln, wobei Betriebsausgaben (Kosten der Verwaltung, Kosten der Umwidmung/Baureifmachung, ...) geltend gemacht werden können. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grundstücksbestands sind zum Zeitpunkt der Veräußerung als Betriebsausgabe zu behandeln (siehe Randziffer 5452a EStR).

Hat die Immo-ESt Auswirkungen auf die Grundstückspreise?

Mir sind noch keine empirischen Untersuchungen bekannt, die einen Preisanstieg belegen. Aus Erfahrung schlägt sich jedoch jede neue Steuer auf den Verkaufspreis eines Produkts nieder. Jene Verkäufer, die eine Liegenschaft als Veranlagungsobjekt sehen, werden sich an ihrem steuerfreien Erlös orientieren, um eine gleichwertige Wiederanlage zu erreichen. Die niedrigen Kapitalzinsen und die Unsicherheit der vergangenen Jahre (Euro-Krise) haben dazu beigetragen, dass Grundstücke als Sachwerte an Attraktivität gewonnen haben. Daher ist anzunehmen, dass die Immo-ESt auch beim Kauf ein zusätzlicher Kostenfaktor ist.

Praxishinweis

Wird die Immo-ESt vom Käufer übernommen, erhöht sich die Bemessungsgrundlage für die Immo-ESt entsprechend.

¹ Das BMF hat keine Bedenken gegen eine Zurechnung von 50 Prozent des Verkaufspreises auf das stehende Holz.

² Gemäß BMF können 1.000 Euro pro ha Ackerland dem Feldinventar und der stehenden Ernte zugerechnet werden.



Mag. (FH) Christoph Nestler
ist Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Fachliche und politische Kompetenzen verstärken

Von Weiterbildungsangeboten persönlich profitieren

Die Akademie 2.1 versteht sich als Anlaufstelle Nr. 1 für fachkompetente Gemeindevertreter. Von der persönlichen Weiterbildung in Fachthemen bis zur Schulung und Klausur für ihr Team in der Gemeindepartei wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Rüstzeug für die tägliche Arbeit und den praxis- und ortsnahen Umgang mit den Menschen mitgegeben. Mit erfahrenen Trainerinnen und Trainern will die Akademie 2.1 nicht nur weiterbilden, sondern auch soziale Kompetenz vermitteln. In jedem Seminar profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von persönlichem Erfahrungsaustausch mit anderen Funktionärinnen und Funktionären und können ihr Netzwerk verstärken. Diese praxisnahe, mit vielen Best Practice-Beispielen unterlegte Wissensvermittlung unterstützt bei der Arbeit und bringt auch kommunalpolitischen Erfolg.

Achten sie bei ihrer einfachen Online-Anmeldung unter www.akademie21.at auf die zahlreichen Förderungen. Bei vielen Seminarangeboten können Sie sich den Kostenbeitrag bis zu 50 Prozent rückerstatten lassen!

Informationen und Anmeldung

Akademie 2.1
Tel: 02742/9020-1680
www.akademie21.at

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk!

Die nächsten Seminartermine Effizienter Umgang mit Social Media (Pressearbeit und Medien)

Chancen und Risiken der sozialen Netzwerke erkennen und für ihre politische Arbeit erfolgreich nutzen.

Sa., 15. März, 9-17 Uhr, Hotel Steinberger, 3033 Altlenzbach

Politik macht Freude – Mein Weg zur Gemeinderätin (Frauen Spezial)

Impulsabend für Zukunftsgestalterinnen durch innovative Inputs und Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Funktionärinnen.

Mi., 19. März, 18.30-21 Uhr, im Waldviertel

Der Prüfungsausschuss – Prüfungsarbeit in der Praxis (Fachliche Bildung)

Gesetzliche Grundlagen, Kassenbestandsaufnahme, Belegprüfung, Haushaltsüberwachung und vieles mehr mit praktischen Übungen erlernen.

Sa., 22. März, 9-17 Uhr, Römerhof, 3430 Tulln

Beratungsnachmittag: „Integration als soziales Miteinander“ (Polit. Bildung)

Herausforderungen und Chancen ihrer Gemeinde im persönlichen Gespräch mit Experten analysieren. Von Informationen und Tipps profitieren.

Di., 25. März, 16-20 Uhr, in Wiener Neustadt

Individuellen Beratungstermin mit dem Team Akademie 2.1 telefonisch vereinbaren!

Erfolgreiche Pressearbeit für Regionalmedien (Pressearbeit und Medien)

Praxisnahes Training von Grundregeln der Pressearbeit, um kommunalpolitische Botschaften in Regionalmedien



Beratungsnachmittag zum Thema „Jugend in meiner Gemeinde“ am 4.4. in Korneuburg

besser unterzubringen. Experteninput von einem Chefredakteur.

Sa., 29. März, 9-17 Uhr, Römerhof, 3430 Tulln

Beratungsnachmittag: „Jugend in meiner Gemeinde“ (Polit. Bildung)

Herausforderungen und Chancen ihrer Gemeinde im persönlichen Gespräch mit Experten analysieren. Von Informationen und Tipps profitieren.

Fr., 4. April, 14-18 Uhr, in Korneuburg
Individuellen Beratungstermin mit dem Team Akademie 2.1 telefonisch vereinbaren!

Neue Mitarbeiter gewinnen (Politische Bildung)

Seminarziel ist, „Betroffene“ Bürger zu „Aktiv Beteiligten“ zu machen. Tipps um engagierte Menschen für die Mitarbeit in der Fraktion zu gewinnen.

Sa., 5. April, 9-17 Uhr, Hotel Krainerhütte, 2500 Baden

Die Gemeindeordnung (Fachliche Bildung)

Recht in Theorie und Praxis: Allgemeine Bestimmungen, Zuständigkeiten, Sitzungsvorbereitung, Rollenspiel Gemeinderatssitzung, Tipps für Anträge.

Sa., 12. April, 9-17 Uhr, Hotel zur Post, 3053 Laaben

Sieben Schulungen zur **Europa-Wahl**

Weiterbildungsveranstaltungen der NÖ Kommunalakademie

Die Kommunalakademie Niederösterreich führt, wie bereits angekündigt, zur Europa-Wahl am 25. Mai mehrere Schulungen für Gemeindevertreter durch. Schulungsleiter ist Joachim Weninger von der Landesabteilung „Staatsbürgerschaft und Wahlen“.

Nun liegen die genauen Termine und Schulungs-orte vor:

1. April: Stadtsaal Hollabrunn, Josef-Weislein-Straße 11
2. April: Stadtsaal Waidhofen/Thaya, Franz-Leisser-Straße 2
3. April: Kursalon Bad Vöslau, Waldwiese 2



Bei der Veranstaltungsreihe werden sämtliche Fragen zur Europa-Wahl beantwortet.

4. April: Gasthof Luegmayer, Neuhofen/Ybbs
7. April: Therme Laa/Thaya, Thermenplatz 1
8. April: Römerhalle Mautern, Am Limes 1
10. April: Grandhotel NÖ-Hof, Lanzenkirchen, Hauptstraße 275

Die Schulungsinhalte

- Europawahl 2014: Unterschiede zur Nationalratswahl 2013
- Wann und wie kann gewählt werden?
- Wie wählen Unionsbürger, wie wählen Auslandsösterreicher?
- Wahlkarte, Wahlbehörden, Wahlhandlung im Sprengel
- Elektronisches Abstimmungsverzeichnis
- Wählen mit Wahlkarte, Stimmenauszählung
- Abschluss der Wahlhandlung, Stimmzettelbeispiele
- Anforderung und Ausstellung von Wahlkarte und Vollmacht

Gefragte **Absolventen**

HLUW Yspertal, Gemeindebund und Ministerium vertiefen Kooperation

Die Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft Yspertal ist die einzige Schule Österreichs für nachhaltiges Wirtschaften. Neben dem Ausbildungszweig Umwelt und Wirtschaft bietet sie seit vier Jahren auch den Fachzweig „Wasser- und Kommunalwirtschaft“ an. Beide berufsbildenden Richtungen enden mit einer Reife- und Diplomprüfung nach fünf Jahren. Im Fachzweig Wasser- und Kommunalwirtschaft wird 2015 der erste Jahrgang die Reife- und Diplomprüfung ablegen. Mit dem Besuch von Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Sektionschef Wilfried Schimon vom Lebensministerium wurde die bestehende Kooperation von Schule, Gemeindebund und Ministerium bekräftigt.



Direktor Johann Zechner, Sektionschef Wilfried Schimon, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, GVV-Vizepräsident Karl Moser, Verena Ressel und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss

Architektur-Exkursion für Bürgermeister

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten lädt ins Weinviertel ein

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten veranstaltet am 16. Mai 2014 eine Bürgermeisterexkursion entlang des Weinviertels und zeigt eine Auswahl herausragender, teils preisgekrönter Bauten aus unterschiedlichsten Funktionsbereichen.

Die Architekten, Bürgermeister und Experten vor Ort geben Einblick in die Entstehungsgeschichte und Bauprozesse der jeweiligen Beispiele. Kulinarische Begleitung verschafft eine fröhliche Jause im Eisenhuthaus mit einer persönlichen Kellerführung und Weinverkostung des Bauherren und Kellermeisters.

Treffpunkt

11.30 Uhr, Bus-Bahnhof Wien Floridsdorf, Franz-Jonas-Platz



Schlicht und minimalistisch präsentiert sich der Kindergarten in Oberrohrbach.

Für Bürgermeister ist die Teilnahme kostenlos.

Die Objekte, die besucht werden

- Kindergarten Oberrohrbach/AH 3 Architekten, 2011
- Haus im Weinviertel, Unterrolberndorf / hochholdinger knauer engl architekten, 1999

- Eisenhuthaus Poysdorf/Peter Waldbauer, 2012
- BORG + NMS Deutsch-Wagram / franz zt gmbh, AH 3 Architekten, 2011

Anmeldung

bis spätestens 5. Mai, E-Mail marion.kuzmany@arching.at

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

SCHOG oder Schock für die Gemeinden?“ Unter diesem Titel schrieb der damalige und heutige Bürgermeister von Palterndorf und Landtagsabgeordnete Herbert Nowohradsky über die 15. Schulorganisationsnovelle. Seine Kritik: „Nicht nur die Gemeinden, sondern auch das Land Niederösterreich werden durch die Bereitstellung von Personal, durch erforderliche Neu- und Umbauten von Schulen und Klassen finanziell überfordert sein.“

GVV-Obmann Franz Rupp kritisierte ebenfalls, dass die durch die Einführung ganztägiger Schulformen zusätzlichen Kosten für Lehrer auf die Kommunen übergewälzt werden sollten: „Es wäre erstmalig der Fall, dass Gemeinden Kosten für Lehrer übernehmen. Eine solche Entwick-

lung kommt nicht in Frage.“

Für Aufregung sorgte auch die Finanzierung der Spitäler. Die ÖVP kritisierte, dass der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Ende des Jahres auslaufen würde, aber noch „kein Schimmer einer Kostenregelung in Sicht“ sei. Die Kritik richtete sich vor allem gegen SP-Gesundheitsminister Michael Ausserwinkler und Gesundheitslandesrat Ewald Wagner (ebenfalls SPÖ). Man befürchtete wegen der Spitalsfinanzierung einen Kollaps bei Land und Gemeinden.

Aus dem Landtag berichtete Klubsekretär Leopold Steinmayer über einen

einstimmig gefassten Beschluss, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, Vorarbeiten für die Errichtung von Müllverbrennungsanlagen in Angriff zu nehmen. Diese seien trotz aller Bemühungen zur Abfallvermeidung erforderlich. Ebenfalls aus dem Landtag vermeldete Walter Leiss eine Lockerung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes. Dadurch sollte der Einsatz von Nutzwasser erleichtert werden. Bewässerungsanlagen

müssten damit nicht mehr mit Trinkwasser betrieben werden.

Vermeldet wurde auch der Abschluss einer Vereinbarung von Bund und Land Niederösterreich über die Errichtung der Donau-Universität Krems.



Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH, 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr.

Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag.

Gerald Kammerhofer,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at), iStock

Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exem-

plare. Direktversand ohne Streuverlust an

folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertre-

ter sowie alle Fachjuristen der Bezirks-

hauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter

und deren Stellvertreter der Gebiets-

bauämter in NÖ sowie alle Sachverständ-

igen des Landes, der Bezirkshauptmann-

schaften und der Gebietsbauämter. Alle

Bezirks- und Landesfunktionäre sowie

leitenden Beamten der gesetzlichen Inter-

essenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-,

Landwirtschafts- und Arbeiterkammer)

sowie alle Abteilungsleiter von Landes-

gesellschaften. Alle Funktionäre und

Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Insti-

tutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpoli-

tik“ erreicht alle für die Kommunal-

politik wichtigen Meinungsträger im

größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben

die Meinung der jeweiligen Autoren

wieder und liegen in deren alleiniger

Verantwortung. Persönlich gezeichnete

Berichte müssen sich daher nicht mit

der Auffassung des Herausgebers oder

Medieninhabers decken.

GW-Sekretariat: „Veri“ wechselt

Abgang im NÖ GVV: Verena Biesenberger verlässt den Verband und wechselt in einen Sozialberuf. „Veri“, wie die beliebte Kollegin gerufen wird, wurde 1987 in Melk geboren, ist in Groß Sierning daheim und besuchte die Handelsschule in Sankt Pölten. Im November 2006 kam Veri in den GVV, war hier unter

anderem für die Buchhaltung und diverse organisatorische Aufgaben zuständig. „Ich habe im Verband viel



Verena Biesenberger

gelernt und bin dankbar für das Vertrauen meiner Vorgesetzten und das gute kollegiale Arbeitsklima. Jetzt freue ich mich auf die neuen Herausforderungen“, so Veri rück- und vorausblickend. GVV-Präsident Alfred Riedl und Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer würdigten und bedankten Arbeit und

Einsatz der scheidenden Mitarbeiterin. Auch die NÖ Gemeinde wünscht alles Gute für die Zukunft.

Topothek jetzt auch in Baden online

Historische Bilder, Dokumente, Karten, Film- und Tonaufnahmen usw. verstauben oft auf Dachböden, in Kellern und Archiven. Damit sie für Interessierte einsehbar werden und für nachfolgende Generationen erhalten bleiben, hat der Wiener Neustädter Grafik-Designer Alexander Schatek die „Topothek“ ins Leben gerufen. In diesem Online-Archiv können

Gemeinden, Vereine und Institutionen historische Dokumente digital speichern. Seit Kurzem verfügt auch Baden bei Wien über eine eigene Topothek. Die Besonderheit der TOPOTHEK Baden ist, dass hier, nach Anmeldung und Freischaltung, von der Bevölkerung direkt Material in die TOPOTHEK Baden hochgeladen werden kann.

<http://baden.topothek.at/>



GR Alexander Blümel, Alexander Schatek, Bürgermeister Kurt Staska und Rudolf Maurer vom Rollettmuseum Baden



WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

www.hyponoe.at



HYPO NOE
GRUPPE

Die Bank an Ihrer Seite.